

Ausführungsgewährleistungen
der Bundesrepublik Deutschland

Jahresbericht



2001

Ausfuhrgarantien und Ausfuhrbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland auf einen Blick

	1999 Beträge in Mio. EUR	2000 Beträge in Mio. EUR	2001 Beträge in Mio. EUR
Ermächtigungsrahmen	112.484,0	112.484,0	117.597,0
Deckungsanträge (Anzahl)	27.038,0	27.662,0	28.015,0
<i>davon entfallen auf den Mittelstand in % ¹⁾</i>	85,6	72,3	72,6
Gedechte Exporte	13.630,0	19.497,0	16.563,0
<i>davon entfallen auf Entwicklungsländer in %</i>	86,3	87,2	83,7
<i>MOE-Länder</i>	11,7	9,7	14,1
<i>Industrieländer</i>	2,0	3,2	2,2
Gedechte Exporte in % des Gesamtexports	2,7	3,3	2,6
Entgelte	393,6	570,0	574,5
Rückflüsse ²⁾	583,9	500,1	754,6
Entschädigungen ³⁾	798,0	972,9	880,8
Bearbeitungskosten	70,0 ⁴⁾	64,5	61,0
Finanzielles Jahresergebnis ⁵⁾	110,1	34,5	388,1
Kumuliertes Defizit ⁶⁾	13.407,1	13.372,6	12.984,5
Auf den Bund übergegangene Forderungen (aus Entschädigungen/Umschuldungen) ⁷⁾	18.186,3	18.542,8	18.577,0

1) Erhebungsbasis bis 1999 Unternehmens-Jahresumsatz < 1 Mrd. DM; ab 2000 Mitarbeiteranzahl < 500

2) auf politische und wirtschaftliche Schäden auch im Rahmen von Umschuldungen

3) umfassen die politischen, wirtschaftlichen und Wechselkursschäden

4) enthält einmalige Nachzahlungen für Vorjahre

5) inkl. Wechselkursgewinne

6) die jährlichen Defizite von 1983 bis 1998 kumulierten sich bis zum 31.12.1998 auf 13.517 Mio. EUR; haushaltsmäßig bereits berücksichtigt; seit 1999 wird das kumulierte Defizit wieder abgebaut

7) die hieraus erwarteten Rückflüsse werden an den Bundeshaushalt abgeführt

Ausfuhrgewährleistungen
der Bundesrepublik Deutschland

Jahresbericht 2001



Vorwort

Bundesminister Dr. Werner Müller



Ein starkes wirtschaftliches Engagement der deutschen Wirtschaft auf Auslandsmärkten schafft neue und sichert bestehende Arbeitsplätze in Deutschland. Zugleich trägt es zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerländern bei. Deshalb sind die Ausfuhr-gewährleistungen der Bundesregierung zur Unterstützung deutscher Exporte in schwierige Märkte von herausragender Bedeutung. Dies gilt ganz besonders für mittelständische Unternehmen, die rund drei Viertel aller Deckungs-anträge stellen.

Ein besonderer Erfolg der Bundesregierung ist, dass in den vergangenen Jahren für wichtige Länder in schwierigen Verhandlungen problematische Altfälle gelöst werden konnten und damit die Voraussetzungen für neue HERMES-Deckungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Herausragend haben sich beispielsweise die Beziehungen mit Russland in den letzten beiden Jahren entwickelt. Der von Bundeskanzler Schröder am 10. April 2002 in Weimar angekündigte neue

Plafond für Russland in Höhe von 1 Milliarde EUR ist zugleich Ausdruck der im vergangenen Jahr sehr lebhaften Deckungs-nachfrage. Auch das Irange-schäft läuft seit Wiederaufnahme der Deckungsmöglichkeiten

vor zwei Jahren inzwischen auf sehr hohem Niveau. Die deutsche Wirtschaft kann jetzt von der hohen Investitionsnachfrage des Iran, die dieser aus Erdöleinnahmen finanzieren kann, profitieren.

Für die Märkte Kuba, Pakistan, Syrien, Ukraine, Weißrussland und Jugoslawien konnte nach erfolgreicher Regelung der Schuldenproblematik in den letzten beiden Jahren die HERMES-Deckungspolitik vorsichtig geöffnet werden. Wenn-gleich hier meist keine großen Geschäftsvolumi-na zu erwarten sind, schafft die Bundesregierung damit aber eine wichtige Basis für eine gute zukünftige Position der deutschen Wirtschaft in diesen Ländern. Seit einiger Zeit steht die Bun-desregierung mit Libyen in Verhandlungen zur Regelung von Überfälligkeiten.

Die insgesamt schwache Weltkonjunktur hat für den Rückgang des Deckungsvolumens im Jahr 2001 auf das immer noch hohe Niveau von insgesamt 16,6 Milliarden EUR sicher eine Rolle gespielt. Ich bin überzeugt, dass die deutsche Wirtschaft mit ihren technisch hochwertigen Produkten gute Exportchancen hat, wenn zur Zeit noch zurückgestellte Investitionsvorhaben im Zuge einer sich bessernden Weltkonjunktur nachgeholt werden. Jedenfalls steht der deutschen Exportwirtschaft ein effizientes Förderinstrumentarium zur Verfügung, das auch im vergangenen Jahr mit Blick auf aktuelle Entwicklungen im internationalen Wettbewerb wieder verbessert wurde. So hat die Bundesregierung aufgrund der zunehmenden internationalen Arbeitsteilung beschlossen, dass bis zu 50 % Zulieferungen ausländischer Tochterunternehmen in Deckungen miteinbezogen werden können. Gleichzeitig hat sie die Möglichkeiten der Anerkennung ausländischer Banken als Deckungsnehmer verbessert und die Deckung lokaler Währungen in Einzelfällen zugelassen. Zudem wurden die Rückversicherungsmöglichkeiten mit anderen staatlichen Exportkreditversicherern wieder erweitert.

Wichtig ist die Sicherung der Chancengleichheit der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb. Ein wesentlicher Baustein war zuletzt, dass sich die OECD-Staaten im November 2001 auf Umweltleitlinien geeinigt haben, wengleich sich die USA und die Türkei nicht angeschlossen haben. Die OECD-Leitlinien entsprechen im Wesentlichen den Leitlinien, die sich der Interministerielle Ausschuss für Ausfuhrleistungen für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten im April 2001 gegeben hat. Danach werden die umweltkritischen Projekte einer besonderen Prüfung unterzogen. Die große Mehrheit der Einzelgeschäfte, insbesondere des Mittelstands, braucht keiner zusätzlichen Prüfung unterzogen zu werden, weil sie nur geringe oder eher positive Auswirkungen auf die Umwelt hat. Die Verfahren insgesamt bleiben unbürokratisch. Dies ist wichtig, denn die Exportwirtschaft muss sich auf ein verlässliches HERMES-Instrumentarium stützen können.

Werner Müller



Inhalt

- 8 Überblick über das Geschäftsergebnis

- 10 Interministerieller Ausschuss
- 11 Wichtige Neuerungen und Themen
 - 11 Mittelstand
 - 13 Umwelt
 - 14 Transparenz
 - 15 Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen
 - 17 Flugzeuggeschäfte
 - 19 Zulieferungen von ausländischen Tochtergesellschaften
 - 19 Deckung für Auslandsbanken
 - 20 Landeswährungsforderungen zu Kreditbedingungen
 - 20 Verbriefungsgarantien (securitisation guarantees)
 - 21 Einstellung der Länder-Pauschal-Gewährleistung
 - 22 Entgelte schnell und unproblematisch berechnen
 - 22 Antragsverfahren technisch vereinfacht
- 22 Länderdeckungspolitik
 - 23 GUS- und MOE-Staaten
 - 27 Europäische Entwicklungsländer
 - 29 Afrika, Sub-Sahara, Nordafrika
 - 29 Lateinamerika
 - 31 Asien
 - 32 Naher-/Mittlerer Osten
 - 33 Ausblick

- 34 Internationale Zusammenarbeit
 - 34 Entwicklungen in der OECD
 - 37 Europäische Union
 - 37 Berner Union
 - 38 Kooperation mit Kreditversicherern anderer Länder

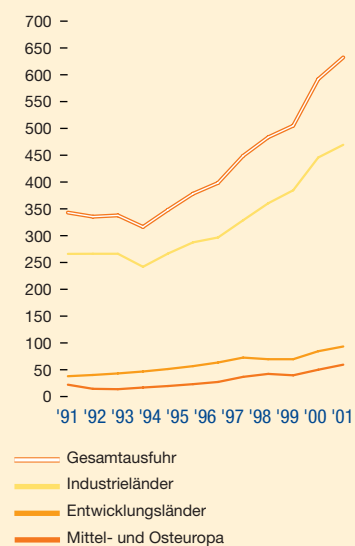
40	Entwicklung der Ausfuhrpauschalgewährleistungen
40	Neugeschäft
41	Aufgliederung der neu gedeckten Exporte nach Ländergruppen
43	Aufgliederung nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
45	Antragszahlen/Antragsvolumen, Deckungen nach Warenarten
47	Schäden und Rückflüsse, Umschuldungen
47	Schäden
49	Rückflüsse
50	Umschuldungen
53	Ausblick
54	Ergebnis
54	Einnahmen
55	Ausgaben
55	Finanzielles Ergebnis
56	Bestandsentwicklung
56	Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko
58	Regionale Aufgliederung des Entschädigungsrisikos
58	Vormerkungen für Ausfuhrpaulenleistungen am Jahresende
59	Außenstände aus entschädigten Gewährleistungen
60	Anhang
60	Tabellen
64	Definitionen und Erläuterungen
66	Zuordnung der Länder
67	Bildnachweise

Überblick über das Geschäftsergebnis



Die Ausfuhrleistungen der Bundesrepublik Deutschland erzielten im Jahr 2000 beim Volumen des neu gedeckten Geschäfts den zweithöchsten Wert seit 1949. Im Jahr 2001 war ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen: Die abgesicherten Exporte fielen um 15,1 % auf 16,6 Milliarden EUR, ein im langjährigen Vergleich aber gutes Ergebnis. Der Rückgang lag nahezu ausschließlich bei den Einzeldeckungen im mittel- und langfristigen Bereich mit einem Minus von 46,6 %. Aufgrund der schwachen Weltkonjunktur nahmen die Deckungen insbesondere für Großgeschäfte ab, langfristige Investitionsentscheidungen wurden zurückgestellt und in die Folgejahre verschoben. Eine stabilisierende Wirkung hatte dagegen das Kurzfristgeschäft, das um 11 % anstieg.

Aufgliederung der Deutschen Gesamtausfuhr nach Ländergruppen in Mrd. EUR
(Zuordnung gemäß OECD)



97,8 % der neu übernommenen Deckungen entfielen auf Exporte in Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die Staaten Mittel- und Osteuropas einschließlich der GUS-Staaten. Die Ausführungsgewährleistungen des Bundes sind damit weiterhin für Exporte deutscher Unternehmen in schwierige Märkte von großer Bedeutung.

Im Jahr 2001 wurden 388 Millionen EUR an den Bundeshaushalt abgeführt. Dies ist der bisher höchste Überschuss. Damit setzte sich die Trendumkehr im dritten Jahr in Folge fort, nachdem 1999 erstmals seit Beginn der 80er Jahre wieder ein positives Ergebnis für den Bundeshaushalt verzeichnet worden war. Der Überschuss, der zu einem wichtigen Teil auf Rückflüsse aus Umschuldungsabkommen zurückgeht, verringerte das bisher aufgelaufene kumulierte Defizit aus den Ausführungsgewährleistungen.



Elektrifizierung der 990 km langen Strecke zwischen Harbin und Dalian in China durch den Einsatz moderner Antriebs-, Signal- und Leittechnik. Die Balfour Beatty Rail GmbH lieferte als Konsortiumführer zusammen mit Siemens u.a. Unterwerke, Anlagen für die Überwachung und Steuerung der Stromversorgung

sowie das Oberleitungssystem zur Elektrifizierung. Die Bahnlinie verbindet 23 Städte in hochentwickelten Wirtschaftszonen. Durch die Elektrifizierung soll die Verkehrskapazität auf jährlich 70 Millionen Tonnen Gütertransport und täglich 55 Reisezüge pro Richtung nahezu verdoppelt werden. Die auf der Strecke teilweise noch genutzten Dampflokomotiven werden durch elektrische Lokomotiven ersetzt, was zur deutlichen Verringerung der Emissionen beiträgt.

Entwicklung des Gesamtexports

Die bis Frühjahr 2001 zunächst positiven wirtschaftlichen Impulse mit steigenden Ausfuhren nahmen im Zuge der globalen Wachstumschwäche deutlich ab. Der Anstieg der deutschen Exporte war daher mit 6,7 % auf 637,3 Milliarden EUR verhaltener als im Vorjahr, erreichte aber dennoch wieder ein Rekordergebnis. Die Erwartung, dass die wirtschaftliche Talsohle erreicht und mit einem schnellen Aufschwung zum Jahresende zu rechnen sei, konnte sich nach den terroristischen Anschlägen in New York und Washington am 11. September 2001 nicht erfüllen.

Die Weltwirtschaft expandierte im Jahresverlauf zwar weiterhin, allerdings nur sehr verhalten. Wachstumsträger waren China, Russland und die osteuropäischen EU-Beitrittskandidaten, insbesondere Tschechien und Polen. Außerhalb der Industrieländer schwächte sich die Konjunktur besonders in vielen asiatischen Entwicklungs- und Schwellenländern ab, die von der schwachen Konjunktur in den USA und Japan und dem damit einhergehenden Einbruch der Nachfrage nach Informationstechnologie stark betroffen waren. Der Anstieg des Welthandels lag nach 13 % im Vorjahr in 2001 nur bei 1,5 %. Insgesamt wurden 2,6 % des Gesamtexports der Bundesrepublik mit Ausführungsgewährleistungen abgesichert.



Interministerieller Ausschuss



Interministerieller Ausschuss

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) prüft und entscheidet unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie alle größeren Deckungsanträge. Er ist auch verantwortlich für Grundsatzfragen, insbesondere die Weiterentwicklung der Ausfuhrleistung sowie die Formulierung der Deckungspolitik, die Umfang und Bedingungen der Deckungsmög-

lichkeiten vorgibt. Neben diesen Aufgaben waren die Verabschiedung der Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausfuhrleistung des Bundes sowie die besondere Förderung des Mittelstands Schwerpunktthemen im IMA.

Ausfuhrgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland Interministerieller Ausschuss – IMA

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
– federführend –

BMF Bundesministerium der Finanzen

AA Bundesministerium des Auswärtigen

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare
HERMES Kredit-
versicherungs-AG
PwC Deutsche
Revision AG

Sachverständige
Vertreter der Außenwirtschaft
und des Bankgewerbes
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
Bundesrechnungshof

Wichtige Neuerungen und Themen

Mittelstand

Die konstant hohen Antragszahlen der kleinen und mittelständischen Unternehmen zeigen die Bedeutung der Ausfuhrgewährleistungen für den **Mittelstand**. Von der Gesamtzahl aller neu übernommenen Deckungen entfielen rund drei Viertel (73 %) auf Unternehmen mit bis zu 499 Beschäftigten. Darüber hinaus profitieren viele kleine und mittelständische Firmen als Zulieferer für große Exportgeschäfte.

Neben der umfassenden telefonischen und direkten Beratung der Exporteure durch die Mandatargesellschaften HERMES und PwC in der Hauptverwaltung sowie der Unterstützung der Exporteure vor Ort wurde das allgemeine Informations- und Beratungsangebot weiter ausgebaut. Im Berichtsjahr haben die Mandatare an rund 350 Veranstaltungen und Präsentationen vor Ort bei Exporteuren, Banken und Multiplikatoren teilgenommen, um über die Ausfuhrgewährleistungen zu informieren. Davon waren 150 Veranstaltungen explizit auf die Zielgruppe kleine und mittlere Unternehmen zugeschnitten.



Die Polysius AG lieferte Maschinen und Ausrüstungen für eine Zementproduktionslinie nach Argentinien und übernahm das Engineering, die Montage sowie die Überwachung der Inbetriebnahme. Ein Großteil der Anlagen waren Zulieferungen von überwiegend kleinen bis mittleren Unterlieferanten. Damit trug das Projekt auch bei Gießereien, Schmieden, Apparatebauern, Elektrolieferanten, Getriebe- und Gebläseherstellern zur Sicherung der Arbeitsplätze bei. Die neue Fabrik in der argentinischen Pampa erfüllt die höchsten, internationalen technischen Standards in der Zementproduktion.





In Partnerschaft mit Großunternehmen

Beispielhaft dargestellt für die Bedeutung von HERMES-Deckungen für eine Vielzahl kleiner und mittelständischer Unternehmen wird die Entscheidung des IMA bei der grundsätzlichen Zusage einer Deckung für ein Projekt zur Lieferung und Errichtung einer kompletten Baumwoll-Spinnerei in Usbekistan.

Bei dem Projekt handelt es sich um ein Geschäft, das mit einem Auftragswert von rund 20 Millionen EUR deutlich über der Orientierungsgröße des Plafonds für Usbekistan (10 Millionen EUR) liegt. Aufgrund der **besonderen Förderungswürdigkeit** entschied der IMA, eine Deckung zu übernehmen. Ausschlaggebende Kriterien waren die substantielle Beteiligung von Firmen aus den neuen Bundesländern, die besondere Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie die Vergabe einer usbekischen Staatsgarantie.

Rund 22,2 % des Auftragswerts verteilen sich auf sechs Firmen aus den neuen Bundesländern, der restliche Auftragswert entfällt auf insgesamt sieben mittelständische Unternehmen in den alten Bundesländern, so dass insgesamt 13 deutsche Firmen von diesem Projekt profitieren. Die antragstellende Firma, hier die TEXTIMA Export Import GmbH, übernimmt die gesamte Koordination und Abwicklung des Projekts und bindet die kleineren Firmen mit ein, die als Zulieferer profitieren. Jedes einzelne

Im Internet (www.ausfuhrgewaehrleistungen.de) wird über Veranstaltungen informiert, an denen HERMES-Experten teilnehmen und das Instrumentarium der Ausfuhrgewährleistungen vorstellen. Interessenten können an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Auskünfte zu allen Fragen erhalten kleine und mittelständische Unternehmen auch unter einer eigens für sie eingerichteten Telefonnummer (040 / 8834 - 9008).

Für die Bundesregierung ist die Förderung der mittelständischen Wirtschaft auch im Bereich der Ausfuhrgewährleistungen ein wichtiger Schwerpunkt. Sowohl bei der Erschließung neuer Märkte als auch beim Erhalt bestehender oder im strukturellen Umbruch begriffener Märkte ist die staatliche Exportkreditversicherung unverzichtbar. Dies zeigt das auf dieser Seite dargestellte Projekt, bei dem die im IMA beteiligten Ministerien die bestehenden Rahmenbedingungen besonders unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Mittelstands betrachteten.

Unternehmen hätte als Spezialanbieter keine Möglichkeit gehabt, Produkte für dieses Projekt zu exportieren. Somit haben gerade die Großprojekte, bei denen nur ein deutscher Antragsteller als Generallieferant in Erscheinung tritt, durch die Beteiligung einer Vielzahl kleinerer Firmen eine weitreichende arbeitsplatzsichernde Funktion. Dieses ist ein wichtiger Aspekt für den IMA bei der Entscheidung der Deckungsübernahme.

TEXTIMA erwartet durch dieses Projekt einen verbesserten Marktzugang in die Region, da durch die professionelle Leitung der Spinnerei die hohe Qualität der Ausrüstungen

bewiesen und damit das Image deutscher Technik gegenüber der Konkurrenz gestärkt werden kann. Von Anschlussaufträgen würden wiederum auch in hohem Maße die Zulieferer profitieren.

Die Maschinen und Ausrüstungen entsprechen dem gegenwärtigen technischen Stand und sichern auf diese Weise die hohe Qualität der Garne für den Export. Usbekistan erreicht durch die exportfähige Verarbeitung des Rohstoffs Baumwolle in dieser Spinnerei höhere Deviseneinnahmen. Zudem wird im Zentrum des Baumwollanbaus in einer Region mit hoher Arbeitslosigkeit die industrielle Basis gestärkt.

Umwelt

Ein Erfolg für die Bundesregierung ist die im Bereich der Umweltleitlinien erzielte Einigung zwischen 26 Staaten im **internationalen Bereich** (s. S. 34). Dabei geht es im Rahmen der OECD um die Harmonisierung der Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei allen staatlichen Exportkreditversicherern. Nach langjährigen Verhandlungen hat sich die überwiegende Mehrheit der OECD-Staaten (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Schweiz, Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Australien, Kanada, Neuseeland, Korea, Japan, Mexiko) mit Ausnahme der USA und der Türkei in Paris am 29. November 2001 auf die Anwendung **gemeinsamer Leitlinien** zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherung verständigt.

Nachdem der Interministerielle Ausschuss bereits am 26. April 2001 auf **nationaler Ebene** die Leitlinien zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Grundsätzen bei der Vergabe von Ausfuhrleistungsgewährleistungen verabschiedet hatte, hat sich die Bundesregierung im Rahmen der OECD-Exportkreditgruppe intensiv für eine einheitliche OECD-Regelung eingesetzt. Sie begrüßt die Einigung ausdrücklich. Damit werden nicht zuletzt auch Verzerrungen im internationalen Wettbewerb vermieden.

Die ersten Erfahrungen mit den seit April bereits auf nationaler Ebene praktizierten Leitlinien zeigen, dass das Verfahren insgesamt unbürokratisch, effizient und mittelstandsfreundlich ist. Es werden nur solche Projekte näher untersucht, bei denen Anzeichen für eine tatsächliche Umweltrelevanz festgestellt wurden. Die Leitlinien stellen durch ihr verbindliches, zweistufiges Verfahren sicher, dass die möglichen Umweltauswirkungen von Exportgeschäften geprüft und bei der Entscheidung der Deckungsübernahme verantwortungsbewusst berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung von Umweltaspekten ist auch nach der Verabschiedung der Umweltleitlinien intensiv diskutiert worden, wie sich an Einzelprojekten im Bereich von Papierfabriken und Wasserkraftwerken zeigt. Sollten von derartigen Projekten weitreichende Umwelt-

Eine thermisch regenerative Verbrennungsanlage zur Reinigung von Abgasen errichtete die ENVIROTEC Gesellschaft für Umwelt- und Verfahrenstechnik m.b.H. in Indonesien. Die Anlage reinigt Abluft aus einer petrochemischen Produktionslinie zur Erzeugung von Phthalsäureanhydrid – einem Grundstoff zur Kunststoffherstellung. Die Abnahmemessungen ergaben Reingaswerte, die weit unter dem vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Limit liegen.





auswirkungen ausgehen, wird in Zusammenarbeit mit ausländischen Bestellern bzw. der entsprechenden Regierung auf eine sachgerechte Berücksichtigung der ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Aspekte hingewirkt, sofern aufgrund der deutschen Beteiligung an dem Projekt Einflussmöglichkeiten bestehen. Bei Beteiligung mehrerer staatlicher Kreditversicherer an einem Projekt stimmt sich die Bundesregierung mit den anderen Exportkreditversicherern ab.

Nichtregierungsorganisationen kritisierten im letzten Jahr Projekte und Anlagen zur Herstellung von Zellstoff und Papier in Indonesien, die unter Beteiligung verschiedener Exportkreditversicherer schon vor einigen Jahren realisiert wurden. Bei den Projekten Indah Kiat und Musi Pulp entsprechen die aus Deutschland gelieferten An-

lagen bzw. Anlagenteile dem Stand der Technik und den Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Recherchen zum Projekt Musi Pulp – hier bestand aufgrund der Projektfinanzierungsstruktur ein großer Einfluss des Exporteurs, der finanzierenden Bank sowie der beteiligten Exportkreditversicherer auf das Projekt – ergaben keinen Zusammenhang zwischen den gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Anwohner und dem Betrieb der Anlage. Die umfangreiche Analyse des Projekts kann im Internet unter "www.ausfuergewaehrleistungen.de" eingesehen werden.

Transparenz

Seit Oktober 2001 veröffentlicht HERMES Entscheidungen des IMA zu in Deckung genommenen Projekten, soweit der Deckungsnehmer zustimmt. Die Umweltleitlinien sehen vor, durch

Bau einer 345 km langen Hochgeschwindigkeitseisenbahnstrecke zwischen der im Norden liegenden Hauptstadt Taipei und der im Süden liegenden Hafenstadt Kaohsiung in Taiwan. Ein etwa 40 km langes Teilstück wird unter Federführung der HOCHTIEF Construction AG erstellt, wobei fast 35 km der Strecke aus Brückenstrukturen und Viadukten bestehen. Die Arbeiten umfassen ebenfalls den Bau kleinerer Gebäude sowie die Umleitungen von Straßen, Abflusskanälen und Versorgungsleitungen sowie Landschaftsarbeiten. Die Erstellung des Rohbaus weiterer ebenfalls HERMES-gedeckter Teilstücke übernahm die Bilfinger und Berger Bauaktiengesellschaft.



Mit dem Projekt werden Know-how und modernste Technologie nach Taiwan transferiert. Die Strecke wird für eine Reisegeschwindigkeit bis 300 km/h ausgelegt sein und reduziert die Reisezeit von 4 1/2 Stunden auf 1 1/2 Stunden. Durch die kurze Reisezeit wird eine attraktive Alternative zu den bestehenden, überlasteten Verkehrswegen geschaffen, so dass aufgrund der Entlastung im Straßen- und Luftverkehr eine Verbesserung der Emissionswerte erreicht werden kann.



die **Veröffentlichung von Projektinformationen** eine größere Transparenz über die Vergabe von Ausführungsgewährleistungen zu erreichen. Die Veröffentlichung ist auf endgültig und positiv entschiedene Projekte begrenzt, um zu verhindern, dass den antragstellenden Exporteuren während der Angebotsphase Wettbewerbsnachteile entstehen. Mit diesem Verfahren wird sowohl dem Transparenzbedürfnis der interessierten Öffentlichkeit als auch den Interessen der Exporteure und Kreditinstitute im internationalen Wettbewerb Rechnung getragen. Es zeigt sich, dass die Deckungsnehmer bereit sind, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung zu geben und dass durch die Bundesregierung keine umweltschädigenden Lieferungen unterstützt werden. Die Liste kann im Internet eingesehen werden (www.ausfuhrgewaehrleistungen.de).



Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen

Nachdem der IMA im Jahr 2000 zehn Projekte im Gesamtwert von 1,4 Milliarden EUR endgültig und drei Geschäfte im Gesamtwert von insgesamt 318 Millionen EUR grundsätzlich in Deckung genommen hatte, wurden im Berichtsjahr lediglich für zwei Geschäfte Grundsatzzusagen in Höhe von rund 220 Millionen EUR erteilt. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein starker Rückgang. Die teilweise erhebliche Entwicklungs- und Strukturierungszeit bei **Projektfinanzierungen** erklärt jedoch diese jährlichen Schwankungen, die deshalb den Geschäftsverlauf und die aktuelle Nachfrage nach Projektfinanzierungen nicht abbilden können. So zeigte sich in 2001 – im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung der übernommenen Projektfinanzierungen – eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegene Nachfrage. Sie bezog sich auf eine Vielzahl von Sektoren, insbe-



Bau und Lieferung von zwei Passagierfähren für den Linienverkehr zwischen den indonesischen Inseln. Die Schiffe dienen in erster Linie als sichere, schnelle und regelmäßige Transportverbindung für Passagiere mit überwiegend geringem Einkommen. Sie verringern den Transportengpass im Schiffsverkehr, erhöhen die Mobilität der Bevölkerung und verbessern die Anbindung gering entwickelter Regionen an die Wirtschaftszentren des Landes. Die Schiffe entsprechen den neuesten Sicherheits- und Umweltschutzstandards.

sondere aus dem industriellen Bereich, wobei schwerpunktmäßig Projekte der Erdöl- und Erdgasförderung sowie -weiterverarbeitung zu nennen sind. Auch im Telekommunikationssektor und bei sonstigen Infrastrukturvorhaben gibt es ein zunehmendes Interesse an dieser Finanzierungsart. Ob hierin – nach der Zurückhaltung vieler Investoren in den vergangenen Jahren – bereits eine Trendwende zu sehen ist, bleibt ebenso abzuwarten wie die tatsächliche Realisierung dieser sich noch in Vorbereitung befindlichen Projekte.



Seit Einführung der Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen im Jahre 1988 wurden insgesamt 50 Projekte mit Auftragswerten in Höhe von 6,8 Milliarden EUR in Deckung genommen.

In 2001 hat die Bundesregierung die bereits in den Vorjahren begonnenen Restrukturierungsbemühungen bei einigen in Schwierigkeiten geratenen Projekten fortgesetzt. In den meisten Fällen litten die Projekte unter den Wirtschafts- und Finanzkrisen bzw. den labilen Rahmenbe-

dingungen in den jeweiligen Ländern, so zum Beispiel in Indonesien, Russland, der Türkei und der Ukraine. Mittlerweile wurden – z.T. in konzentrierter Aktion mit anderen beteiligten Kreditversicherern – vielversprechende Ansätze und Lösungen gefunden. Hier zeigt sich, dass gerade bei Projektfinanzierungen gute Möglichkeiten bestehen, Projekte mit Problemen wieder wirtschaftlich auszurichten.

Die **Strukturierten Finanzierungen** haben sich im Berichtsjahr sehr positiv entwickelt. So hat die Bundesregierung sieben Strukturierte Finanzierungen mit einem Auftragsvolumen von rund 597 Millionen EUR in Deckung genommen. Für vier Geschäfte sowie für einen Erhöhungsantrag eines bereits gedeckten Geschäfts bestehen Grundsatzzusagen in Höhe von insgesamt rund 389 Millionen EUR.

Bei den Strukturierten Finanzierungen steht die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Vordergrund. Häufig enthalten die Besicherungskonzepte der vorgelegten Projekte auch Gegengeschäftselemente, zum Beispiel in Form von langfristigen Abnahmeverträgen, Abtretung von Erlösen und Verpfändung von Off-shore-Treuhandkonten. Auf diese Weise konnten trotz zum Teil eingeschränkter Deckungsmöglichkeiten oder nicht ausreichender Bonität des ausländischen Bestellers in einigen Fällen Deckungen übernommen werden. Die Prüfungsintensität war je nach den Gegebenheiten der Projektstrukturen im Einzelfall sehr unterschiedlich. Insgesamt werden die Strukturierten Finanzierungen – auch von mittelständischen Unternehmen – zur Erschließung neuer Märkte zunehmend genutzt. In den letzten Jahren übernommene Deckungen für Exporte in die MOE-Staaten wie Bosnien und Herzegowina, Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn, aber auch nach Malaysia, Kuba und Südafrika belegen dies. Sehr hoch war die Deckungsnachfrage auch beim Iran, wo neben kleineren Projekten erneut zwei Großprojekte im petrochemischen Sektor gedeckt werden konnten.

Strukturierte Finanzierung zur Mittelstandsförderung

Ein Beispiel für die erfolgreiche Förderung des deutschen Mittelstands ist die Übernahme einer Deckung für ein Weißrussland-Geschäft der Firma Ernst Koch GmbH & Co. KG, Hemer (162 Mitarbeiter, 32 Millionen EUR Jahresumsatz).

Der Auftrag umfasst die Lieferung von 45 Drahtziehmaschinen für die Stahlcorderzeugung an ein weißrussisches Stahlunternehmen im Wert von rund 10 Millionen EUR. Nachdem eine Staatsgarantie Weißrusslands nicht erhältlich war, konnte dieses Geschäft als Strukturierte Finanzierung unter Einbeziehung von Gegengeschäftselementen konzipiert werden. Abnehmer der Gegengeware ist ein namhafter deutscher Reifenhersteller.

Das Geschäft sichert bei dem Unternehmen 162 Arbeitsplätze für vier Monate.

Mit Blick auf Osteuropa ist davon auszugehen, dass das Instrument der Strukturierten Finanzierung zukünftig mehr und mehr für Geschäfte mit den GUS-Staaten, insbesondere mit Russland, angewendet wird. Die Exportwirtschaft schöpft nach den Jahren der Zurückhaltung seit Ausbruch der russischen Wirtschafts- und Finanzkrise offenbar wieder Hoffnung auf neue Deckungen unter dieser Geschäftskonstruktion. Die von der russischen Regierung auf den Weg gebrachten Reformen, u.a. im Devisen-, Steuer-, Zoll- und Bodenrecht, dürften hierfür mit ursächlich sein. Entscheidend für ein zukünftig weiter verbessertes Investitionsklima wird jedoch insbesondere die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen durch die russische Bürokratie und damit eine größere Verlässlichkeit im täglichen Geschäft sein.

Im Berichtsjahr nahmen die Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes für Flugzeuge ab und lagen bei etwa 1,5 Milliarden EUR, die ausschließlich auf den deutschen Produktionsanteil für Airbus-Flugzeuge sowie einige Dornier-Flugzeuge entfielen. In 2000 belief sich das Deckungsvolumen auf etwa 2,1 Milliarden EUR. Der Rückgang des exportkreditversicherten Flugzeug-Geschäfts war einerseits auf das größere Angebot an kommerziellen Finanzierungen zu günstigen Zinskonditionen zurückzuführen, andererseits sah eine Vielzahl der Airbus-Kunden eine staatliche Absicherung als nicht erforderlich an. Dies galt zumindest in den ersten drei Quartalen des Berichtsjahres.

Flugzeuggeschäfte

Der Investitionsbedarf für Flugzeuge war im Jahr 2001, wie bereits in den Vorjahren, sehr hoch. Airbus Industrie konnte seinen Marktanteil bei Neubestellungen gegenüber Boeing weiter ausbauen, er stieg 2001 auf 53 %. Der Erfolg der Airbus-Produkte wird nach wie vor auf die große Einsatzflexibilität der Airbus-Flugzeuge und ihre hohe Effizienz zurückgeführt. Airbus Industrie lieferte 2001 insgesamt 325 Flugzeuge aus; im Vorjahr waren es 313 Flugzeuge.



Gemeinsam mit den an den Airbus-Finanzierungen beteiligten Kreditversicherern aus Großbritannien (ECGD) und Frankreich (COFACE) wurden im Berichtsjahr insgesamt 72 Flugzeuge in Deckung genommen.



Gemeinsam mit den an den Airbus-Finanzierungen beteiligten Kreditversicherern aus Großbritannien (ECGD) und Frankreich (COFACE) wurden insgesamt 72 Flugzeuge gedeckt – im Jahr 2000 waren es 118 Flugzeuge. Wie bereits im Vorjahr wurde mit 30 % ein Großteil der exportkreditversicherten Airbus-Flugzeuge an Leasinggesellschaften ausgeliefert. Diese Gesellschaften erwerben die Flugzeuge, um sie dann an Fluggesellschaften zu verleasen. Für die Airlines führt diese Vorgehensweise zu einer Bilanzentlastung und zu einer erhöhten Flexibilität.

Neben den neu in Deckung genommenen Geschäften erteilte der Interministerielle Ausschuss für 209 Airbus-Flugzeuge grundsätzliche Deckungszusagen. Der deutsche Anteil betrug bei diesen Geschäften rund 4,4 Milliarden EUR. Zu einem großen Teil kommen diese Flugzeuge erst in den kommenden Jahren zur Auslieferung. Nicht bei allen Geschäften mit grundsätzlichen Zusagen kann davon ausgegangen werden, dass es auch zu einer Deckungsübernahme und Dokumentierung kommt, da die Kunden vielfach kommerzielle, nicht kreditversicherte Finanzierungen wählen.

Auch für Flugzeuge von Fairchild Dornier übernahm die Bundesregierung Ausfuhr-gewährleistungen.



Die Bundesregierung hat von 1992 bis 2001 den Export von 470 Airbus-Flugzeugen an mehr als 65 Fluggesellschaften gefördert. Die sorgfältige Risikobewertung bei Indeckungnahme und das effiziente Risikomanagement der beteiligten Kreditversicherer haben dazu geführt, dass das Ausfallrisiko bei Airbusgeschäften gering ist. Darüber hinaus dienen die abgetretenen Flugzeuge als werthaltige mobile Sicherheit.

Die nicht vorhersehbaren Ereignisse am 11. September 2001 haben dazu geführt, dass der weltweite Luftverkehr schlagartig zurückgegangen ist. Besonders hart getroffen wurden hierdurch auch die Fluggesellschaften Swissair und Sabena, für die die Bundesregierung zugunsten deutscher Kreditinstitute Ausfuhr-gewährleistungen übernommen hat, die jetzt in einigen Fällen schadenbehaftet sind.

Konkurse und allgemeine Flottenverkleinerungen bei anderen Fluggesellschaften haben zu einem Überangebot an Großraumflugzeugen geführt, wodurch die Vermarktungssituation für gebrauchte Flugzeuge schwieriger geworden ist. Trotz des widrigen Marktumfeldes sind inzwischen erste

Erfolge bei der Wiedervermarktung von Flugzeugen erzielt worden. Insgesamt bleibt abzuwarten, ob sich die im Markt vertretene Meinung bestätigt, dass noch in diesem Jahr mit ersten Erholungstendenzen in der Flugzeugbranche gerechnet werden kann.

Bei der indonesischen Airline Garuda wurden unter Beteiligung der drei Kreditversicherer die bereits im Vorjahr geführten Restrukturierungsverhandlungen mit einem Volumen von 170 Millionen US-Dollar erfolgreich abgeschlossen, so dass im Ergebnis alle sechs gedeckten Airbus-Großraum-Flugzeuge bei der Airline verbleiben konnten.

Möglicherweise wird zukünftig ein erhöhter Bedarf an staatlichen Deckungen entstehen, da es für einige Airlines unter Umständen schwieriger als bisher sein dürfte, kommerzielle Finanzierungen zu erhalten. Die Bundesregierung wird auch nach dem 11. September 2001 der europäischen Flugzeugindustrie als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Zulieferungen von ausländischen Tochtergesellschaften

In vielen Fällen sind Zulieferungen von ausländischen Tochtergesellschaften erforderlich, damit deutsche Exporteure ihre Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen auf dem Weltmarkt anbieten können. Der Interministerielle Ausschuss ist dazu übergegangen, für Investitionsgüter Zulieferungen ausländischer Tochtergesellschaften deutscher Exporteure als förderungswürdig anzusehen und in die Deckung einzubeziehen, wenn ein überwiegender Teil der Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland stammt und keine erheblichen Deckungsbeschränkungen für das Abnehmerland bestehen. Mit dieser Praxis wird ein Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und zur Sicherung der Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Für Zulieferungen aus den EU-Staaten bestand bereits zuvor diese Möglichkeit bis zu einem Anteil von 40 %. Da die Tochtergesellschaften jedoch häufig in Schwellen- und Entwicklungsländern produzieren, reichte die bisher für diese Länder geltende Einbeziehungsquote von 10 % ausländischen Zulieferungen oftmals nicht aus.



IMA-Sitzung in der Meyer-Werft in Papenburg. Die Mitglieder des Interministeriellen Ausschusses besichtigten ein für Indonesien gebautes Passagierschiff, das über Ausfuhrleistungsgarantien abgesichert wurde, sowie ein Kreuzfahrtschiff für Norwegen.

Deckung für Auslandsbanken

Der Ausschuss konkretisierte die Voraussetzungen zur Akzeptanz von Auslandsbanken als Deckungsnehmer, wenn sie deutsche Exportgeschäfte finanzieren, um der zunehmenden Internationalisierung des Geschäfts Rechnung zu tragen. Ausländische Kreditinstitute sind generell deckungsberechtigt, sofern sie ihren Sitz in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), in Australien, Japan, den USA oder in einem Land haben, das Mitglied des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht ist (zusätzlich zu den genannten Ländern sind dies zur Zeit Kanada und die Schweiz). Daneben können Kreditinstitute im Einzelfall als deckungsberechtigt anerkannt werden, sofern es sich um eine Haupt-



niederlassung, Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft einer international tätigen und renommierten Bank handelt. Zudem muss eine zuverlässige Bankenaufsicht gegeben sein sowie eine Vertretung im EWR oder in der Schweiz bestehen oder ein Stellvertreter benannt werden.

Landeswährungsforderungen zu Kreditbedingungen

Der Ausschuss hat grundsätzlich beschlossen, Finanzierungen in (ausgewählten) lokalen Währungen in Deckung zu nehmen. Vor einer Entscheidung über einen entsprechenden Antrag wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt, wobei

auf die Stabilität der in Frage stehenden Währung besonderes Augenmerk gerichtet wird. Ein Vorteil einer Finanzierung in lokaler Währung könnte gerade bei Projekten liegen, die vorwiegend Landeswährung einnehmen.

Verbriefungsgarantien (securitisation guarantees)

Die frühere Deckblattbürgschaft, die jetzt in Verbriefungsgarantie (securitisation guarantee) umbenannt wurde, ist inhaltlich und in ihrem Anwendungsbereich erweitert worden. Sie bietet für Banken die Chance, für Exportkredite günstige Refinanzierungen am Kapitalmarkt darzustellen, da die Bundesregierung einem Zessionar eine unkonditionierte Zahlungsgarantie herauslegen kann.

Mit einer Verbriefungsgarantie können die üblichen Konditionen einer Finanzkreditdeckung zugunsten eines abtretungsbegünstigten Zessionars (refinanzierendes Finanzinstitut) verbessert werden, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte. Unter einer Verbriefungsgarantie verzichtet der

Bund gegenüber dem refinanzierenden Finanzinstitut auf alle Einwendungen und Einreden, die ihm gegenüber der deckungsnehmenden Bank nach den Allgemeinen Bedingungen für Finanzkreditdeckungen zustehen würden. Hierdurch erhält die abgetretene und durch die Verbriefungsgarantie verbesserte Finanzkreditdeckung aus Sicht des refinanzierenden Finanzinstituts die Qualität einer unkonditionierten Zahlungsga-



Etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der mit der Bearbeitung der Ausführungsgewährleistungen beauftragten Mandatargesellschaften HERMES Kreditversicherungs-AG und PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft zogen am 1. Juli 2001 in ein neues Verwaltungsgebäude ein.



rantie des Bundes. Dies eröffnet Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt mit nur geringen Risikoaufschlägen oder langfristige Refinanzierungen zu Festzinsen bei Realkreditinstituten (z.B. Hypothekenbanken), die ohne diese Deckungsverbesserungen nicht in Anspruch genommen werden könnten. Im Innenverhältnis haftet die deckungsnehmende Bank gegenüber dem Bund zu unveränderten Deckungskonditionen, d.h. sie muss den Bund auf erstes Anfordern von etwaigen Entschädigungszahlungen unter der Verbriefungsgarantie freistellen, auf die sie selbst unter der Finanzkreditdeckung (noch) keinen Anspruch hätte.

Bisher war die Übernahme von Verbriefungsgarantien nur für die Refinanzierung bei Realkreditinstituten vorgesehen. Um diese Deckungsverbesserungen künftig auch für andere Formen der Refinanzierung am Kapitalmarkt – insbesondere im Rahmen sogenannter Securitisation- bzw. Asset-Backed-Securities-Verfahren nutzbar zu machen, hat der IMA den Kreis der Berechtigten, die für eine Verbriefungsgarantie in Frage kommen, erweitert: Nunmehr können alle deckungsberechtigten Kreditinstitute im In- und Ausland sowie – nach Einzelfallprüfung – auch in- und ausländische Finanzunternehmen in den Genuss einer Verbriefungsgarantie kommen. Ziel ist es, hierdurch den Geschäftsbanken eine günstige Refinanzierung am Kapitalmarkt für kreditfinanzierte Exporte zu ermöglichen, denn gerade bei großen Geschäften, beispielsweise im Flugzeugbereich, sind die Refinanzierungskosten ein wichtiger Wettbewerbsfaktor.

Einstellung der Länder-Pauschal-Gewährleistung

Die Länder-Pauschal-Gewährleistung (LPG) wurde zum 1.1.2002 abgeschafft. Hintergrund ist die Entscheidung der Europäischen Kommission,

Staatliche Exportförderung

Staatliche Fazilitäten für Exportdeckungen sollen nur angeboten werden, soweit der private Kreditversicherungsmarkt keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Diese stehen also nur subsidiär zur Verfügung. Damit können gerade Risiken von Exporten in schwierige Märkte durch den Staat abgesichert werden. Bei ausreichenden Deckungsmöglichkeiten und Aussicht auf einen risikofreien Verlauf eines Exportgeschäfts kann die Bundesregierung Ausfuhrleistungen übernehmen. Dabei gelten für alle Exporteure die gleichen Konditionen. So sind z.B. die Prämien OECD-einheitlich festgelegt.

Die Finanzkrisen der letzten Jahre sowie die Folgen des 11. Septembers 2001 haben gezeigt, dass die staatliche Exportförderung ein verlässliches Absicherungsangebot mit ausreichender Kapazität auch in Zeiten mit deutlich erhöhtem politischen Risiko aufrecht erhalten kann, soweit dies risikomäßig und haushaltsrechtlich vertretbar ist. So konnten z.B. während der Asienkrise kurzfristige Geschäfte mit Indonesien mit Ersatzteilen, Rohstoffen und Vorfabrikaten nahezu uneingeschränkt fortgeführt werden.

Die Bundesregierung verfolgt die Politik der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Abnehmerländern und steht den Exporteuren auch in Krisenzeiten mit Deckungsmöglichkeiten unterstützend zur Seite. Damit schafft sie die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen.



die Definition der marktfähigen Risiken zu erweitern und sämtliche politischen Risiken und Geschäfte mit öffentlichen Käufern in den Kernländern der OECD als marktfähig anzusehen (s. S. 37). Entsprechend wurde das Deckungsangebot des Bundes angepasst, denn wo die EU marktfähige Risiken definiert hat, darf der Staat keine Deckungen übernehmen. Dies entspricht auch dem Subsidiaritätsgrundsatz. Die Auswirkungen sind jedoch gering, da es für die LPG bisher in der Praxis keine Nachfrage gab.

Entgelte schnell und unproblematisch berechnen

Für eine schnelle, unproblematische Berechnung der Entgelte für die Ausfuhr-gewährleistungen – insbesondere bei Angebotskalkulationen mit unterschiedlichen Auftragswerten und Laufzeiten – wurde im Internet ein neues Entgeltberechnungsprogramm (Entgelttool) zum Abruf bereitgestellt. Nach Eingabe weniger Ausgangsdaten können die Entgelte mit einem bedienerfreundlichen System für alle wesentlichen Deckungsarten berechnet werden. Maßgeblich bleibt jedoch die mit der Deckungsurkunde übersandte Entgeltrechnung.

Antragsverfahren technisch vereinfacht

Bei den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen können die Deckungsnehmer jetzt die Vertragsabwicklung online durchführen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anträge auf Übernahme von Ausfuhr-gewährleistungen direkt am Computer auszufüllen. Die Anträge sind im Internet abrufbar (www.ausfuhr-gewaehrleistungen.de).



Länderdeckungspolitik

Der Interministerielle Ausschuss legt eine risiko-adäquate Deckungspolitik gegenüber den verschiedenen Abnehmerländern fest, die als Basis für die Vielzahl der Einzelentscheidungen dient. Dabei steht die Perspektive der langfristigen Kooperation mit den Partnerländern unter Beachtung der risikomäßigen Vertretbarkeit im Vordergrund. Der Ausschuss differenziert im Regelfall zwischen dem kurzfristigen Geschäft und dem mittel- und langfristigen Geschäft, das den Schwerpunkt der Länderdeckungspolitik bildet.

Das **kurzfristige Geschäft** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr war von einschneidenden Restriktionen weitgehend frei, denn Zahlungsprobleme der Schuldnerländer schlugen nur selten auf diesen Bereich der Handelsforderungen durch. Das kurzfristige Geschäft bleibt deshalb praktisch immer auch von Umschuldungsmaßnahmen unberührt. Nur bei vergleichsweise wenigen Ländern mit besonders hohen Risiken oder unregelmäßigen Überfälligkeiten wie u.a. der Demokratischen Republik Kongo, Sudan, Libyen, Irak oder Nordkorea sind auch die kurzfristigen Deckungsmöglichkeiten aufgehoben.

Unter Federführung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft wurde in Spata bei Athen ein neuer Großflughafen geplant, finanziert und gebaut. Der Ende März 2001 eröffnete neue Flughafen umfasst eine Fläche von 1.244 Hektar mit einem Haupt- und Satellitenterminal. Er ist für 16 Millionen Passagiere im Jahr ausgelegt, verfügt über 144 Check-in-Schalter, kann stündlich bis zu 8400 Gepäckstücke abfertigen und besitzt zwei gleichzeitig zu benutzende Landebahnen. Gemeinsam mit zwei Konsortialpartnern und dem griechischen Staat wird die HOCHTIEF Aktiengesellschaft den Flughafen 25 Jahre lang betreiben.



Die risikosteuernden Einschränkungen betrafen überwiegend die Deckungsmöglichkeiten für das **mittel- und langfristige Geschäft**. Eine bewährte Maßnahme zur Risikosteuerung ist die Einrichtung von **Länderplafonds**, die für bestimmte Länder nur bis zu einer Höchstgrenze die Übernahme von Risiken im mittelfristigen Geschäft zu lassen. Üblicherweise werden Jahresplafonds eingerichtet, auf die die neu übernommenen Deckungen angerechnet werden. Dabei legt der IMA Orientierungsgrößen für das Einzelgeschäft fest, die nur in begründeten Fällen überschritten werden können, wie z.B. bei Lieferungen aus den neuen Bundesländern, der Beteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen als Untertierlieferanten und der besonderen Devisenwirksamkeit des Projekts.

Neben den Plafonds bestehen i.d.R. Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen.

GUS- und MOE-Staaten

Russland

Im Jahr 2001 stabilisierten sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für **Russland** weiter. Der positive wirtschaftliche Wachstumstrend konnte, wenn auch auf leicht reduziertem Niveau, fortgesetzt werden, da wie im Vorjahr günstige Impulse vom Öl- und Gassektor ausgingen. Die konsequente Reform- und Modernisierungspolitik unter Präsident Putin trug zu einer Verbesserung des Investitionsklimas bei. Auch im Vergleich zum rückläufigen oder stagnierenden Kurs weiter Teile der Weltwirtschaft, insbesondere im zweiten Halbjahr, zeigte sich eine robuste Entwicklung, von der auch positive Effekte auf die Nachbarstaaten ausgingen.

Nachdem in 2000 trotz des zur Jahresmitte eingerichteten Plafonds von 500 Millionen EUR nur relativ wenige Deckungen übernommen werden konnten, war im Berichtsjahr eine deutliche Steigerung der Deckungsanträge und der übernommenen Deckungen festzustellen. Nach 364 Millionen EUR im Vorjahr wurden in 2001 kurz- und mittelfristige Deckungen in Höhe von 596 Millionen EUR übernommen. Der Plafond war zum Jahresende 2001 zu rund 90 % mit endgültig angenommenen und reservierten mittelfristigen Geschäften belegt.

Bei der überwiegenden Zahl der Geschäfte (rund 70 %) handelt es sich um **staatsgarantierte Projekte**. Allgemein ist jedoch eine zunehmende Zurückhaltung bei der Vergabe von russischen Staatsgarantien zu beobachten. Dabei zeichnet sich ab, dass es Staatsgarantien künftig nur für Projekte der öffentlichen Hand bzw. für öffentliche Aufgaben geben wird. Kommerzielle Projekte des privaten Sektors werden also voraussichtlich nicht mehr durch Staatsgarantien unterstützt.



Nachdem bereits im Juli 2000 eine grundsätzliche politische Übereinkunft zur Regelung der Schadenfälle aus Schiffsgeschäften getroffen wurde, konnte diese nach intensiven Bemühungen der Bundesregierung, der Banken und der Mandatäre HERMES und PwC am 4. April 2002 endgültig umgesetzt werden.

Neben staatsgarantierten Geschäften wurden vermehrt Geschäfte mit Sicherheiten **privater russischer Banken** in Deckung genommen. Dies ist nach der tiefen Bankenkrise von 1998 besonders bemerkenswert. Allerdings ist eine Deckungsübernahme mit einer aufwendigen Einzelprüfung der jeweiligen russischen Bank verbunden. Bei allen Banken wird eine Deckungsübernahme im Einzelfall anhand aktueller Bilanzen nach internationalen Standards geprüft. Bisher konnte nur die Vneshtorgbank, Moskau, bis zu einem Gesamtbligo von 50 Millionen EUR generell anerkannt werden. Der Anteil der Deckungen mit Bankgarantie betrug rund 5 %. Inwiefern sich aus den Ende 2001 verabschiedeten Reformgesetzen zum russischen Bankenrecht, die grundsätzlich positiv zu bewerten sind, verbesserte Möglichkeiten für Deckungsübernahmen entwickeln, bleibt vorerst abzuwarten.

Sofern Exporte mit gebundenen Finanzkrediten mit privaten russischen Banken finanziert werden sollen, ist weiterhin **eine Einbindung des Bestellers bzw. Endabnehmers** der Ware in den Schuldendienst erforderlich. Hierfür stehen inzwischen verschiedene konstruktive Ansätze zur Verfügung.

Plafonds in Mio. EUR

Kasachstan	100
Russland	500
Ukraine	150
Usbekistan	150
Weißrussland	75

Positiv entwickelten sich Deckungen auf Basis der Bonität russischer Käufer (**corporate risk**), die einen Anteil von 25 % ausmachten. Die zunehmende Ausrichtung russischer Unternehmen auf westliche (Ka-

pital-) Märkte führt zu einer beschleunigten Einführung westlicher Rechnungslegungsstandards, die eine reelle Beurteilung der Bonität dieser Unternehmen ermöglichen. So konnten hier, im Vergleich zu Geschäften mit Sicherheiten privater russischer Banken, auch Deckungen für größere Auftragswerte übernommen werden. Darin spiegelt sich die zur Zeit dynamische Entwicklung des privaten Sektors in Russland wider.

Sonstige GUS-Staaten

Zehn Jahre nach dem Ende der Sowjetunion wurden in den meisten ehemaligen Sowjetrepubliken bereits einige wichtige Schritte im Rahmen des Transformationsprozesses eingeleitet, jedoch werden auch zukünftig weitere Maßnahmen erforderlich sein. Für die Staaten in Zentralasien bestehen weiterhin Deckungsmöglichkeiten, die zu einer Stabilisierung bzw. Verbesserung der Lage in der Region eingesetzt werden können. Möglichkeiten zur Übernahme neuer Deckungen gibt es im Rahmen eines Plafonds für **Kasachstan, Usbekistan, die Ukraine** sowie für **Weißrussland**.

Kasachstan profitiert von seinen erheblichen Öl- und Gasreserven und befindet sich in einem wirtschaftlichen Aufschwung, der sich auch mittelfristig fortsetzen dürfte. Da auch das Zahlungsverhalten Kasachstans weitgehend positiv ist, beschloss der Ausschuss eine Aufstockung des bestehenden Jahresplafonds von 50 auf 100 Millionen EUR bei einer unveränderten Orientierungsgröße von 10 Millionen EUR Auftragswert. Daneben konnten mehrere Banken als Garanten anerkannt werden.

Nachdem 2001 für **Weißrussland** keine Zahlungsrückstände mehr bestanden, beschloss der Ausschuss einen neuen Jahresplafond in Höhe



Im Rahmen der Modernisierung eines bestehenden Heizkraftwerks in Baku, Aserbaidschan, lieferte und montierte die Jacobs Deutschland GmbH, Magdeburg, für zwei Gasturbinen-Heizkraftwerke je einen gasgefeuerten Kessel. Durch die Umstellung des bisher mit Schweröl betriebenen Kraftwerks auf Gas-Befuerung wird die Umweltbelastung in der Region drastisch reduziert. Die Emissionswerte liegen unter den in Deutschland zulässigen Werten. Mit dem Projekt soll eine zuverlässigere und preisgünstigere Strom- und Dampfversorgung für eine Raffinerie und die umliegende Industrie gewährleistet werden.



von 75 Millionen EUR bei unveränderten Ausnutzungsbedingungen. Nachfrage besteht vor allem seitens des landwirtschaftlichen Sektors.

Nach der Unabhängigkeitserklärung 1991 hatte die **Ukraine** zunächst einige schwierige Jahre mit negativen Wachstumsraten zu überwinden, die während der Russlandkrise 1998 sogar im zweistelligen Bereich lagen. Inzwischen zeichnet sich wegen der starken inländischen Nachfrage und der vorteilhaften Exportentwicklung eine positive wirtschaftliche Entwicklung ab, wobei jedoch noch grundlegende Strukturreformen anstehen.

Für die Ukraine wurden keine neuen Deckungen für den staatlichen Sektor übernommen. Mit dem Abschluss des Umschuldungsabkommens im Dezember 2001 und angesichts der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten zwei Jahren waren die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der IMA die Deckungsmöglichkeiten mit dem öffentlichen Sektor wieder eröffnen konnte. Es wurde ein neuer Plafond in Höhe von 150 Millionen EUR eingerichtet.

Nach der Regelung der Außenverschuldung der Ukraine bleibt es abzuwarten, wie sich die Vergabe von Staatsgarantien für Geschäfte des öffentlichen Sektors entwickeln wird. Die ukrainische Regierung unterliegt hierbei gesetzlichen Beschränkungen, so dass beispielsweise dem Aufbau eines verlässlichen Bankensektors eine wichtige Rolle zukommt.

Usbekistan ist bei seinen finanziellen Verpflichtungen ein sehr zuverlässiger Partner und das einzige Land der GUS, bei dem es bisher keine Überfälligkeiten gab. Insgesamt schwächte sich 2001 das Wirtschaftswachstum in Usbekistan leicht ab, und auch bei der Investitionstätigkeit in- und ausländischer Unternehmen besteht weiterhin eine große Zurückhaltung. Internationale Institutionen fordern deutlichere Reformen, denen Usbekistan im Laufe des Jahres u.a. mit ersten Ansätzen im Bereich von Devisenmarktliberalisierungen nachgekommen war.



Die usbekische Regierung vergibt Staatsgarantien nur für volkswirtschaftlich wichtige und tragfähige Projekte. So wird jedes Projekt zum einen von der begleitenden usbekischen Bank und zum anderen von einem branchenspezifischen Institut auf seine Wirtschaftlichkeit hin geprüft. Nur für den Fall, dass beide Institute von der Wirtschaftlichkeit eines Projekts überzeugt sind, wird die Vergabe einer Staatsgarantie in Erwägung gezogen.

Vor dem Hintergrund, dass die usbekische Regierung diese Vergabepolitik in Zukunft beibehalten wird und im Hinblick darauf, dass bei Geschäften mit Bestellern in Usbekistan seit der Staatsgründung sämtliche Zahlungsverpflichtungen pünktlich und vertragskonform erfüllt wur-

den, hat der Interministerielle Ausschuss im Oktober 2001 beschlossen, einen neuen Plafond für Kreditgeschäfte in Höhe von 150 Millionen EUR bereitzustellen, nachdem der Plafond von 1999 nahezu ausgeschöpft war.

Aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit konnten im Berichtsjahr einige Projekte, deren Volumina deutlich über der Orientierungsgröße lagen, in Deckung genommen werden (s. S. 12). Es handelte sich hierbei insbesondere um Projekte, die es Usbekistan zunehmend ermöglichen, Deviseneinnahmen zu erwirtschaften. Vor dem Hintergrund einer in 2001 rückläufigen Baumwoll- sowie Öl- und Gasproduktion erhält dieser Aspekt eine zunehmende Bedeutung.



Engineering, Lieferung und Errichtung einer kompletten Anlage zur Herstellung von Glas-seide – inklusive Ersatz- und Verschleißteile – durch die Projektierung und Anlagenbau GmbH, Bautzen. Der weitestgehende Anteil der Lieferungen stammte aus den neuen Bundesländern. Die Errichtung der Anlage in Usbekistan erfolgte in der vorhandenen Bauhülle eines produzierenden Glaswerkes.

Glasseide wird bei einer Vielzahl von Produkten eingesetzt, z.B. bei der Herstellung von nichtmetallischen Rohren, von anderen glasfaserverstärkten Kunststoffergezeugnissen sowie von nicht brennbaren technischen Geweben und Tapeten. Vorgesehen ist, ein bislang importiertes Vorprodukt, das zur Herstellung nichtmetallischer Rohre benötigt wird, selbst herzustellen. Das Projekt trägt deshalb erheblich zur Einsparung von Devisen bei.



Für **Armenien**, **Aserbaidschan** und **Georgien** werden Deckungen nur nach strenger Einzelfallprüfung übernommen. Für **Turkmenistan**, **Kirgisistan**, **Tadschikistan** und **Moldavien** sind Deckungen auf Einzelfallprüfungsbasis unter Berücksichtigung der jeweils vorliegenden Zahlungserfahrungen möglich. Der private Sektor ist in den Ländern noch schwach entwickelt bzw. noch nicht vorhanden, so dass es dort kaum Nachfrage gibt.



MOE-Staaten

Die wirtschaftliche Entwicklung der MOE-Staaten verlief im Berichtsjahr weiterhin sehr positiv. Die Modernisierung der Volkswirtschaften führte zu strukturellen Wachstumseffekten, die eine Zunahme der jeweiligen Binnennachfrage zur Folge hatten. Im Berichtsjahr kam es zu einem erneuten Anstieg bei der Nachfrage deutscher Exporteure nach Ausfuhrleistungsfähigkeiten für diese Märkte. Für die Mehrheit der mittel- und osteuropäischen Länder zeichnet sich durch die anhaltend hohe Nachfrage weiterhin eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ab.

Plafonds in Mio. EUR

Bulgarien	50
Kroatien	150
Rumänien	175

Für die mittel- und osteuropäischen Staaten besteht weitgehend eine offene Deckungspolitik. Lediglich für **Bulgarien**, **Kroatien** und **Rumänien** gibt es Plafonds, die der Deckungsnachfrage gerecht werden. So wurde der Plafond für Kroatien erhöht. In Bulgarien konnten weitere Banken anerkannt werden. Für **Mazedonien** gibt es neben Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Geschäfte auch Möglichkeiten für kleinere Kreditgeschäfte, für **Bosnien-Herzegowina** zusätzlich für Projektfinanzierungen und sonstige strukturierte Finanzierungen.

Philips Medizin Systeme liefert Röntgengeräte, Kernspintomographen und einen chirurgischen Röntgen-Bildverstärker an rumänische Krankenhäuser. 96 % der Lieferungen und Leistungen stammen aus den neuen Bundesländern. Aufgrund der überalterten und unvollständigen technischen Ausstattung der rumänischen Krankenhäuser und der erheblichen Strahlenbelastung hat der rumänische Staat die Anschaffung neuer Geräte beschlossen. Dadurch wird eine flächendeckende Versorgung der Krankenhäuser mit moderner medizinischer Ausrüstung für die radiologische Diagnostik gewährleistet.

Europäische Entwicklungsländer

Türkei

Die **Türkei** war in den Jahren 1999 und 2000 das Land mit den höchsten neu übernommenen Deckungen. Der im Berichtsjahr zu verzeichnende Rückgang der Deckungen auf rund ein Drittel des Vorjahresergebnisses (von 2,48 Milliarden EUR auf 0,88 Milliarden EUR in 2001) ist neben einer Reduzierung im kurzfristigen Bereich insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Vorjahr von außergewöhnlichen Großgeschäften mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten geprägt war.



Für die in Izmir, Gebze und Adapazari in der Türkei errichteten drei Gas- und Dampfturbinenkraftwerke lieferte die Siemens AG die jeweils dazugehörigen 380 kV Freiluftschaltanlagen sowie die Alstom Power Generation AG Dampfturbogruppen.



Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung in der Türkei ist die Nachfrage nach Deckungen im Jahr 2001 deutlich zurückgegangen, dennoch ist das Land aber von erheblicher Bedeutung für das Gesamtgeschäft. Die Krise zahlreicher Banken sowie die starke Abwertung der türkischen Lira im Februar beeinflussten die wirtschaftliche Entwicklung in der Türkei nachhaltig, jedoch konnte durch erhebliche Unterstützungskredite der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere über den IWF, eine gewisse Stabilisierung der Situation erreicht werden. Gleichwohl bleibt ein Bedarf an politischen und wirtschaftlichen Reformen bestehen, um den Herausforderungen der Zukunft vor dem Hintergrund der verschlechterten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnen zu können.

Das Bestreben der Bundesregierung zur langfristigen Kooperation mit den Partnerländern auch in Krisenzeiten wurde im Jahr 2001 am Beispiel der Türkei deutlich. Der IMA ließ die Beschlusslage unverändert, reagierte aber durch eine verschärfte Einzelfallprüfung auf die veränderte Situation. Im privaten Sektor konnten Deckungen weiterhin auf der Basis neuesten Auskunftsmaterials und sorgfältiger Bonitätsprüfung übernommen werden. Bei Kreditgeschäften wurden in stärkerem Ausmaß Faktoren wie

z.B. die Fälligkeitsstruktur und der Devisenanteil der Verschuldung, die finanziellen Reserven, die Marktposition und die Erlössituation des ausländischen Abnehmers berücksichtigt. Ferner wurde verstärkt die Einbeziehung von Banksicherheiten zur Auflage gemacht, wobei auch diese Banksicherheiten intensiv geprüft wurden. Aufgrund der veränderten wirtschaftlichen Lage stufte die OECD die Türkei im April 2001 von der Länderkategorie 5 auf die Kategorie 6 herab.

Jugoslawien

Nach Unterzeichnung einer multilateralen Umschuldungsvereinbarung durch **Jugoslawien** Ende Dezember stellte der Ausschuss im Januar 2002 neue Deckungsmöglichkeiten bereit. Damit sind wieder Ausfuhrleistungsgarantien für das kurzfristige Geschäft sowie für kleinere Kreditgeschäfte bzw. Infrastrukturgeschäfte mit entsprechenden Sicherheiten möglich. Staatsgarantien stehen jedoch nur begrenzt zur Verfügung. Im privaten Sektor gibt es nur vereinzelt Unternehmen mit ausreichend guter Bonität, auch im zusammengebrochenen Bankensektor sind erhebliche Strukturreformen erforderlich.

Afrika, Sub-Sahara, Nordafrika

Die afrikanischen Entwicklungsländer haben vom Deckungsvolumen her nur eine geringe Bedeutung. In mehreren Ländern Afrikas sorgten die Erlöse aus dem Öllexport für günstige Geschäftsmöglichkeiten und eine erhöhte Nachfrage nach Deckungen.

Für die nordafrikanischen Länder bestanden mit Ausnahme **Libyens** hinreichende Deckungsmöglichkeiten. Mit Libyen werden derzeit Gespräche über die Regelung von Schadenfällen geführt, um die Voraussetzung für eine Wiedereröffnung der Deckungsmöglichkeiten zu schaffen. Die wirtschaftliche Entwicklung in Libyen wird positiv gesehen.

Außer Südafrika haben die Staaten südlich der Sahara noch keine nennenswerten wirtschaftlichen Fortschritte gemacht. Konflikte in mehreren Ländern der Region beeinflussen auch die umliegenden Staaten und hemmen die Entwicklung insgesamt.

Nach Abschluss des bilateralen Umschuldungsabkommens mit **Kenia** konnte der Ausschuss die Restriktionen in der Deckungspolitik wieder lockern, ohne dass sich dies bisher in konkreten Geschäften niedergeschlagen hat. Damit sind auch für den öffentlichen Sektor wieder Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten möglich. Darüber hinaus können im staatlichen wie im privaten Sektor von Fall zu Fall auch kleinere devisabringende Projekte mit längeren Kreditlaufzeiten gedeckt werden.

Plafonds in Mio. EUR

Ägypten	200
Algerien	100



Einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Energieversorgung leistet der Bau des Kavernenkraftwerks "Gilgel Gibe" in Äthiopien. Im Rahmen des Projekts ist die Voith Siemens Hydro Power Generation für die Konstruktion, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Turbinen, Reglern und Absperrorganen zuständig.

Lateinamerika

Für die lateinamerikanischen Staaten verlief die wirtschaftliche Entwicklung unterschiedlich. Lateinamerika ist aufgrund der Verflechtung mit den USA erheblich vom dortigen Konjunkturrückgang betroffen. Sehr kritisch ist die Lage in **Argentinien**, das Ende Dezember seine Zahlungsfähigkeit erklärte, nachdem es im Berichtsjahr alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen unter dem Umschuldungsabkommen noch korrekt geleistet hatte.

Plafonds in Mio. EUR

Argentinien	200,0
Brasilien	250,0
El Salvador	25,0
Kuba	12,5



Bereits in den letzten Jahren war die Nachfrage nach Deckungen für mittelfristige Investitionsgüterexporte nach Argentinien gering. Bis Januar 2002 konnten Deckungen für kurzfristige Geschäfte sowie im Rahmen des bereits 1999 eingerichteten Plafonds über 200 Millionen EUR für mittel- und langfristige Exporte grundsätzlich übernommen werden, allerdings legte der IMA aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen im Sinne einer den Umständen angepassten und vorsichtigen Deckungspraxis entsprechend strengere Prüfungsmaßstäbe an. Die Deckungsmöglichkeiten für Neugeschäfte wurden im Januar 2002 aufgehoben, gleichzeitig wurde die Entscheidung getroffen, das Land auf die Entgeltkategorie 7 herabzustufen. Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung in Argentinien zeitnah, um – sofern es die Umstände zulassen – eine vorsichtige Öffnung der Deckungspolitik z.B. für den kurzfristigen Bereich zu erwägen.



Lieferung von Schweißzusätzen zur Reparatur von Ersatzteilen für die kubanische Zuckerindustrie durch die UTP Schweißmaterial GmbH.



Die Finanzkrise in Argentinien beeinflusste die wirtschaftliche Entwicklung in **Brasilien** bisher nur gering, auch für 2002 wird eine stabile Entwicklung vorausgesagt. Der IMA richtete für Brasilien einen neuen Plafond in Höhe von 250 Millionen EUR ein. Bei Projekten von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere Infrastrukturprojekten, wird die Orientierungsgröße (25,6 Millionen EUR) nicht angewandt.

Auch für **Chile** wird für 2002 eine stabile wirtschaftliche Entwicklung erwartet. Bei der Deckungspolitik bestehen unverändert keine Einschränkungen.

Für die **Dominikanische Republik** konnte im Bereich der kurzfristigen Geschäfte die betragsmäßige Beschränkung aufgehoben werden. Zudem bestehen im Einzelfall Deckungsmöglichkeiten für mittel- und langfristige Geschäfte.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und des guten Zahlungsverhaltens konnten für **Trinidad** und **Tobago** bestehende Einschränkungen aufgehoben werden, so dass nunmehr eine offene Deckungspolitik gilt.

Auch für **Ecuador** konnten nach langjähriger Sperre wieder Deckungsmöglichkeiten im Bereich des öffentlichen Sektors eingeräumt werden, da die Erdölindustrie als Schlüsselsektor für eine positive wirtschaftliche Entwicklung sorgt. Vor diesem Hintergrund sah sich der Ausschuss in der Lage, für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten mit dem öffentlichen Sektor nach strenger Einzelfallprüfung wieder Deckungsmöglichkeiten zu schaffen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung stufte die OECD **Venezuela** von der Entgeltkategorie 5 in die bessere Kategorie 4 ein.

Für **Kuba** bestehen seit Abschluss des bilateralen Umschuldungsabkommens im Jahr 2000 Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Geschäfte im Rahmen eines revolving Plafonds sowie für mittel- und langfristige Geschäfte im Einzelfall.



Lieferung und Montage einer kompletten Gasthausbrauerei – inklusive Lager-, Gär- und Ausschankkeller – mit einer Anfangskapazität von 5.000 hl pro Jahr nach Thailand durch die Kuchenbauer & Schüll Brauereitechnik GmbH. Die Lieferung umfasst einen Teil der Bar- und Restauranteinrichtung sowie eine Anlage zur Herstellung von Softdrinks und Mineralwasser.

Für **El Salvador** wies der seit 1997 bestehende Jahresplafond über 25 Millionen EUR noch genügend Freiraum auf und wurde weitergeführt.



Asien

Wie in den Vorjahren lag der Schwerpunkt der neu übernommenen Deckungen bei den asiatischen Entwicklungsländern mit 8,1 Milliarden EUR. Die wirtschaftliche Erholung in Asien wurde besonders in den Ländern mit starker Verflechtung in die USA durch den gleichzeitigen Konjunkturabschwung in den Industriestaaten, den nur geringen Anstieg des Welthandels und den Nachfrageeinbruch bei elektronischen Geräten zurückgeworfen. Eine Ausnahme gilt für China. Für das Jahr 2002 wird aufgrund der ansteigenden Nachfrage besonders im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie eine Rückkehr zu einem stabileren Wirtschaftswachstum in Asien erwartet, insbesondere für die südostasiatischen Länder.

Plafonds in Mio. EUR

Pakistan	50
Vietnam	75

Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Situation in **Korea** beschloss der IMA, auf die besondere Prüfung der Devisenwirksamkeit von Projekten zu verzichten. Für **Malaysia** kehrte der IMA vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der guten Zahlungserfahrungen

zu einer offenen Deckungspolitik zurück. Restriktionen für die Deckung von Geschäften mit dem privaten Sektor wurden aufgehoben. Für **Indonesien, Thailand** und die **Philippinen** wurde die Deckungspolitik aus dem Jahr 2000 unverändert fortgeführt. Dabei wird bei der Bonitätsprüfung auch die Devisenwirksamkeit von Geschäften geprüft.

Im November 2001 beschloss der IMA für **Pakistan** eine Wiedereröffnung der Deckungsmöglichkeiten für mittel- und langfristige Geschäfte auf Basis eines Plafonds über 50 Millionen EUR, vorzugsweise für den privaten Sektor. Nach Aufhebung der Devisentransferbeschränkungen und Unterzeichnung des bilateralen Umschuldungsabkommens hob der Ausschuss die bisherige größenordnungsmäßige Beschränkung in Höhe von 0,5 Millionen EUR für kurzfristige Geschäfte auf. Für **Nepal** setzte die OECD die Ländereinstufung von 6 auf 7 herab.



**Plafonds
in Mio. EUR**

Iran	500
Syrien	25



**Naher-/Mittlerer
Osten**

In mehreren Ländern des Nahen Ostens sorgten die Erlöse aus dem Ölexport für günstige Geschäftsmöglichkeiten und eine erhöhte Nachfrage nach Deckungen.

nen EUR vervierfachte sich das Deckungsvolumen gegenüber 2000. Im Rahmen von Rückversicherungen wurden Multi-sourcing-Projekte mit Italien gedeckt. Es besteht weiterhin eine rege Nachfrage nach Großprojekten zum Neubau und zur Erweiterung von Anlagen in den genannten Bereichen.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung dank der Erlöse aus dem Ölexport stufte die OECD den **Iran** in die Länderkategorie 4 ein. Nach Erweiterung der Deckungsmöglichkeiten und Eröffnung eines Plafonds im Jahr 2000 realisierten sich im Berichtsjahr viele Geschäfte in den Bereichen Petrochemie, Stahlindustrie und Telekommunikation, die überwiegend als strukturierte Finanzierung oder als Geschäfte mit Staatsgarantien durchgeführt wurden. Daneben wurden insbesondere – zum Teil außerhalb des Plafonds – Deckungen für den Maschinenbau, z.B. Textil- und Druckmaschinen, übernommen. Mit Deckungen über 620 Millio-

Nach Abschluss des Umschuldungsabkommens mit **Syrien** und Zahlung erster Raten beschloss der Ausschuss nach 19 Jahren die Wiedereröffnung von Deckungsmöglichkeiten für kurzfristige Einzelgeschäfte im Rahmen eines revolving Plafonds in Höhe von 25 Millionen EUR.

Ebenfalls verbesserten sich die Einstufungen der Entgeltkategorien für **Katar** und **Oman** von 4 auf 3 sowie für **Kuwait** von 3 auf 2. Die Einstufung für den **Libanon** verschlechterte sich von 5 auf 6.

Für **Jemen** wurden die Deckungsmöglichkeiten bei Devisenwirksamkeit auch auf Geschäfte mit längeren Laufzeiten ausgedehnt. Zudem wurde die Entgeltkategorie von 7 auf 6 geändert.

Nach wie vor bestehen für den **Irak** keine Deckungsmöglichkeiten.



Die Alcatel SEL AG lieferte Telefonvermittlungssysteme mit 534.000 Anschlusseinheiten zur Erweiterung von Ortsnetzen in Teheran sowie neue Software mit Nutzungsmöglichkeiten für z.B. ISDN. Das Projekt trägt erheblich zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich Telekommunikation bei, denn die Telefondichte liegt im Iran nur bei etwa 10 %.



Ausblick

Prognosen für das Jahr 2002 gehen nach der zunehmenden Aufhellung seit Jahresbeginn von einer Erholung der Wirtschaft in Nordamerika und Europa aus. Durch eine Belebung in den USA wird im Jahresverlauf zusammen mit den übrigen günstigen Rahmenbedingungen und dem voraussichtlichen Ende der Konsolidierung im IT-Sektor auch eine Belebung der Weltkonjunktur erwartet. Aufgrund der guten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und des niedrigen Eurokurses wird mit einer zunehmenden Nachfrage nach deutschen Exportgütern gerechnet, besonders in den Branchen Chemie, Maschinenbau, Elektrotechnik und Kommunikationstechnik. Da Exporte in die Entwicklungs- und Schwellenländer üblicherweise mit Ausfuhrleistungsgewährleistungen abgesichert werden, ist mit einer zunehmenden Nachfrage nach HERMES-Deckungen zu rechnen.

Die Bundesregierung wird auch in 2002 nach Möglichkeiten suchen, das Angebot für HERMES-Deckungen für weitere Märkte auszuweiten. Sie wird den Ausbau bilateraler Wirtschaftsbeziehungen in beiderseitigem Interesse mit ausreichenden Deckungsmöglichkeiten begleiten, soweit es eine vernünftige Risikobeurteilung zulässt.



Die ALSTOM LHB GmbH lieferte 21 klimatisierte Reisezugwagen und drei Generatorwagen mit Ersatzteilen an Indian Railways. Zum Projekt gehörte auch der Technologietransfer. Durch die Lieferung der Technologie – hierzu gehörte beispielsweise der Transfer technischer Informationen zur Herstellung und zum Design der Wagen, die Ausbildung indischen Personals sowie die technische Betreuung vor Ort – ist Indian Railways in Zukunft in der Lage, moderne und energiesparende Reisezugwagen europäischer Prägung selbst herzustellen.



Entwicklungen in der OECD

Der internationalen Zusammenarbeit der Exportkreditversicherer der Industriestaaten in der OECD kam auch im Berichtsjahr erhebliche Bedeutung zu.

Herausragendes Ereignis des Jahres 2001 war, dass sich die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten der **OECD-Exportkreditgruppe** Ende November 2001 darauf einigte, gemeinsame Leitlinien zur Berücksichtigung von Umweltbelangen im Bereich der staatlichen Exportkreditversicherung anzuwenden. Mit der Selbstver-

pflichtung der Mitglieder der OECD-Exportkreditgruppe (mit Ausnahme der Türkei und der USA), die "**Common Approaches on Environment and Officially Supported Export Credits**" ab Januar 2002 anzuwenden, wird sichergestellt, dass Umweltaspekte bei den Entscheidungen der Exportkreditversicherer auf der Basis vergleichbarer Prüfungsverfahren berücksichtigt werden. Die "Common Approaches" ermöglichen gemeinsame Vorgehensweisen zur Vermeidung bzw. Minderung negativer Umweltauswirkungen, verbessern die Zusammenarbeit der



Planung, Lieferung, Errichtung und Inbetriebnahme eines Gebäudes für die Halbleiterproduktion mit Inneneinrichtungen, Reinraum, Medienversorgung und Fertigungsanlageninstallation in Malaysia durch die M+W Zander Facility Engineering GmbH.



Exportkreditversicherer in der OECD und erhöhen die Transparenz der getroffenen Entscheidungen.



Die Anlage ist mit modernsten Abluft- und Abwasserreinigungsanlagen aus Deutschland ausgerüstet, so dass eine umweltschonende Entsorgung der bei der Produktion entstehenden Schadstoffe gewährleistet ist.

Die Bundesregierung hat den schwierigen Verhandlungsprozess in der OECD-Exportkreditgruppe an führender Stelle mitgestaltet. Der Interministerielle Ausschuss hatte bereits am 26. April 2001 nationale Leitlinien zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und ent-



wicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Vergabe von Ausführungsgewährleistungen beschlossen, die im Wesentlichen dem in der OECD erreichten Verhandlungsergebnis entsprechen. Damit hat die Bundesregierung bereits im Verlauf der Verhandlungen dokumentiert, dass sie bei ihrer Exportförderungsolitik diese Gesichtspunkte verantwortungsbewusst in die Prüfung einbezieht.

Ferner einigte sich die OECD-Exportkreditgruppe im Berichtsjahr auf ein "Statement of Principles", mit dem sich die Exportkreditversicherer der OECD dazu verpflichten, keine unproduktiven Projekte in hochverschuldeten armen Ländern (HIPC) zu fördern.

Nachdem die **OECD-Prämiengruppe** die Prämien für die Deckung politischer Risiken harmonisiert hatte, strebt die deutsche Seite weiterhin danach, auch eine Konvergenz der Entgelte für Käuferrisiken herbeizuführen. Die OECD-Konsensusgruppe hat sich darauf verständigt, in einem ersten Schritt die Transparenz bei den Käuferrisiken zu verbessern. Damit erhalten die technischen Arbeiten der OECD-Prämienexperten einen neuen Impuls.



Malysias erste Chipfabrik unterschreitet die internationalen sowie die noch strengeren deutschen Grenzwerte deutlich. Auch für den Industriestandort Deutschland ist das Projekt von großer Bedeutung, da mittelständische Betriebe und Unternehmen aus den neuen Bundesländern in großem Umfang als Unterlieferanten involviert sind. Allein 60% des deutschen Projektvolumens entfallen auf mittelständische Unternehmen.



Die Gruppe der **OECD-Länderrisikoexperten** arbeitete schwerpunktmäßig an der Überprüfung der im Rahmen des makroökonomischen Modells berücksichtigten Indikatoren. Dieses Modell bildet die Grundlage für die Einstufung des Risikos der Länder, die wiederum die Basis der Entgeltkalkulation darstellt. Die kontinuierliche Analyse der verwendeten Methoden ist unverzichtbar, um Veränderungen des globalwirtschaftlichen Umfeldes im Rahmen der Risikoanalyse der einzelnen Länder angemessen berücksichtigen zu können. Nach dem 11. September 2001 waren zudem die Auswirkungen dieser Ereignisse bei der Risikoanalyse unmittelbar oder mittelbar betroffener Staaten detailliert zu bewerten.

Europäische Union

In der EU-Ratsarbeitsgruppe zur Koordinierung der Politik auf dem Gebiet der Kreditversicherung, der Bürgschaften und der Finanzkredite wurden intensive Vorbereitungen für die Verhandlungen in der OECD getroffen.

Die Mitgliedstaaten einigten sich im abgelaufenen Jahr auf das sogenannte "**Mini Package**", das bestehende Flexibilitäten bei der Anwendung des CIRR-Systems (Commercial Interest Reference Rate) für öffentlich unterstützte Exportkredite einschränkt. Das "Mini Package" ist ein wichtiger Schritt zu mehr Disziplin insbesondere bei staatlich unterstützten Zinsstabilisierungssystemen. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich im "Mini Package", Freiräume, die der OECD-Konsensus bei der Anwendung der CIRR-Vorschriften eigentlich lässt, im Interesse einer größeren Marktnähe der staatlich unterstützten Finanzierung und einer Reduzierung des Subventionspotentials einzuengen.

Die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission hat im Berichtsjahr die **Definition marktfähiger Risiken** in der Kommissionsmitteilung für das kurzfristige Geschäft erweitert. Seit dem 1. Januar 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken öffentlicher und nicht öffentlicher Schuldner in den Kernländern der OECD – d.h. den Ländern der EU, der USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Island, Schweiz und Norwegen – als marktfähig definiert. Gegenüber der vorherigen Definition werden künftig also auch sämtliche politischen Risiken und Geschäfte mit öffentlichen Käufern in den genannten Ländern als marktfähig angesehen. In diesem Bereich hat sich gezeigt, dass Exportkreditversicherer ausreichende und dauerhafte Absicherungsmöglichkeiten anbieten. Aus Sicht der Bundesregierung war es besonders wichtig, dass an der bisherigen Länderliste der Kommissionsmitteilung festgehalten wird. Obwohl die Definition der marktfähigen Risiken geringfügig erweitert wurde, bleibt es auch künftig bei einer angemessenen Unterstützung insbesondere mittelständischer Unternehmen durch die Bundesregierung im kurzfristigen Bereich.

Berner Union

In der Berner Union (BU), dem internationalen Zusammenschluss von mittlerweile 51 überwiegend staatlichen Kredit- und Investitionsversicherern, nutzte HERMES auch im Berichtsjahr seine Mitgliedschaft, um die Zusammenarbeit mit anderen Exportkreditversicherern weiter zu ver-



bessern. Dem sehr offenen und informativen Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern dienten im Berichtsjahr nicht nur die halbjährlich stattfindenden Generalversammlungen in Madrid und Biarritz, sondern auch je zwei Workshops und Seminare, die in Paris, Ottawa, Amsterdam und Taipei abgehalten wurden. Dabei befassten sich die Teilnehmer – neben Umweltfragen und dem Austausch erster Erfahrungen mit dem Kooperationsmodell der Rückversicherung – schwerpunktmäßig mit der Bewertung von Län-

der- und Käuferrisiken. So lud COFACE im Frühjahr zur Diskussion über Sub-Sovereign Risks ein. Darunter werden Rechtsträger verstanden, die aufgrund staatlicher Unterstützung eine bessere Risikoeinstufung erhalten können, ohne jedoch die gleiche Risikoeinstufung wie der Staat selbst zu erlangen. Gegen Ende des Berichtsjahres befassten sich die BU-Mitglieder unter dem Vorsitz von HERMES mit Fragen der Länderrisikoanalyse. Hierzu richtete der taiwanesischer Exportkreditversicherer TEBC einen mehrtägigen

Workshop aus, an dem rund 50 Länderrisikoexperten aus über 30 Ländern teilnahmen.



Im Dezember 2001 fand in Taipei ein Workshop der Berner Union zum Thema Länderrisiken statt. V.l.n.r.: Herbert S. S. Chung, TEBC (Taipei Export-Import Bank of China), Lennart Skarp, BU, Dr. Hans Janus, HERMES Kreditversicherungs-AG, und Charles C. C. Wang, TEBC.

Kooperation mit Kreditversicherern anderer Länder

Die Möglichkeiten zur Kooperation bei der Risikoteilung bei Multi-sourcing-Projekten (Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern) wurden durch den Abschluss von vier weiteren Rückversicherungsvereinbarungen ausgebaut. Im Jahr 2001 konnten entsprechende Rahmenvereinbarungen mit den für die staatliche Absicherung von Exportkrediten zuständigen Exportkreditversicherungen der Schweiz (ERG), Polens (KUKE), Portugals (COSEC) und der Tschechischen Republik (EGAP) unterzeichnet werden. Damit erweiterte sich die Liste der Rückversicherungspartner auf 15 europäische Exportkreditversicherer. Mit Kanada und den USA werden derzeit Verhandlungen über den Abschluss einer Rückversicherungsvereinbarung geführt.

Das Modell der Rückversicherung erleichtert die Finanzierung und Absicherung von Projekten mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern, indem nur noch ein Kreditversicherer gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Absicherung und Abwicklung übernimmt.

Allein im Berichtsjahr 2001 wurden für 45 Multi-sourcing-Projekte mit deutscher Beteiligung Deckungen auf Basis des Rückversicherungsmodells nachgefragt; in 22 Fällen davon mit einem deutschen Hauptlieferanten und einer Gesamtabsicherung durch eine Ausfuhrleistung des Bundes.

Enge Abstimmungen finden neben den multilateralen Gremien der EU und OECD auch in bilateralen Konsultationen mit wichtigen europäischen Partnerländern sowie Japan statt. Hinzu kommt ein jährliches Treffen der G7-Exportkreditversicherer.



Unterzeichnung von Rückversicherungsabkommen mit der portugiesischen Exportkreditversicherung COSEC, Companhia de Seguro de Créditos, und der tschechischen Exportkreditversicherung EGAP, Export Guarantees Development Corporation (unteres Foto).



Kooperationsabkommen

Belgien	Z, M, R
Dänemark	Z, M, R
Finnland	Z, M, R
Frankreich	Z, M, R
Griechenland	Z, M
Italien	Z, M, R
Japan	Z*, M*
Luxemburg	Z, M, R
Niederlande	Z, M, R
Norwegen	Z*
Österreich	Z, M, R
Polen	M*, R
Portugal	Z, M, R
Schweden	Z, M, R
Schweiz	Z*, M*, R
Slowenien	M*
Spanien	Z, M, R
Tschechische Republik	M*, R
Türkei	M*
Ungarn	M*
Vereinigtes Königreich	Z, M, R

Z – Zulieferungen in Höhe von 30 % - 40 % (40 % bis max. 7 Mio. EUR) können gemäß EU-Ratsentscheidung einbezogen werden

Z* – Zulieferungen bis 30 % können gemäß bilateraler Vereinbarungen einbezogen werden, Japan akzeptiert bis zu 70 % deutsche Zulieferungen

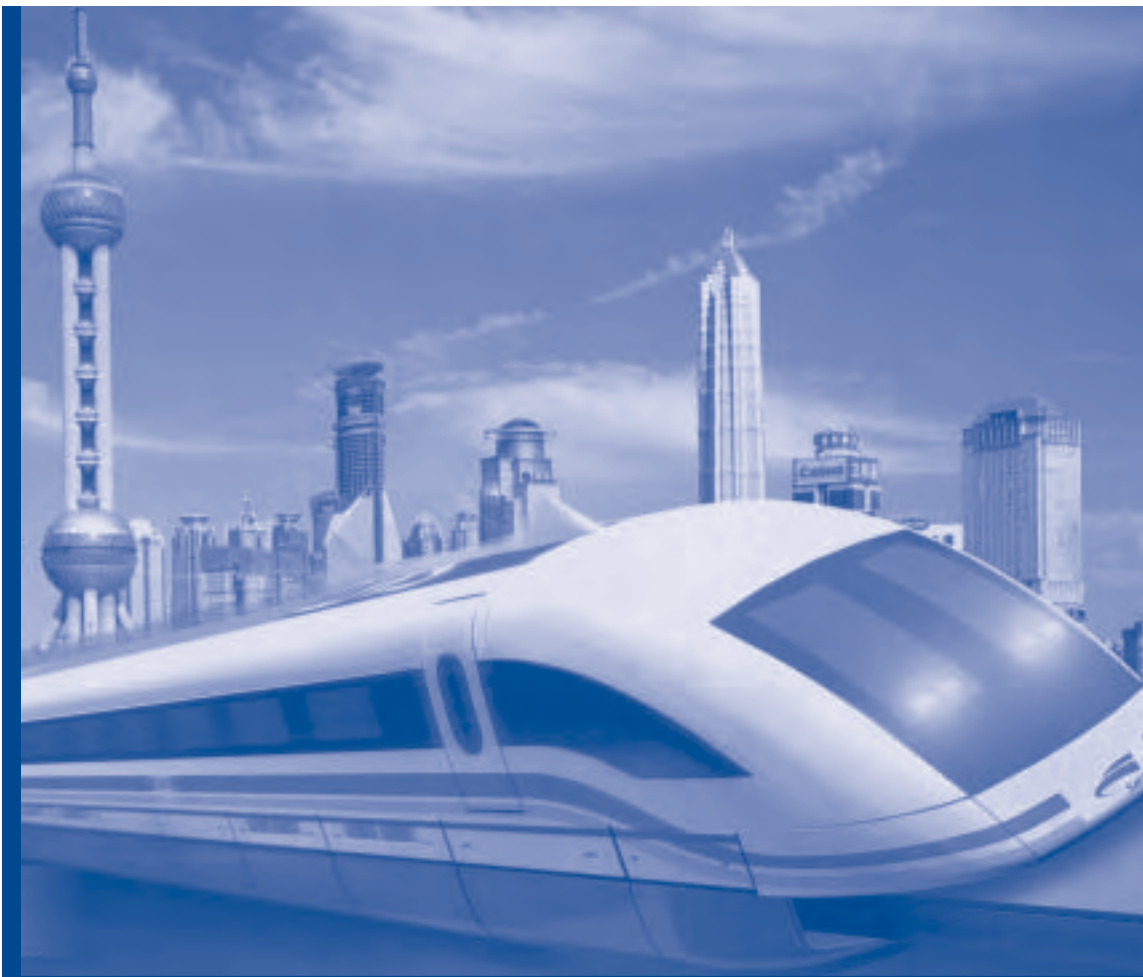
M – Mitversicherungsabkommen gemäß EU-Richtlinie

M* – Mitversicherung gemäß bilateraler Vereinbarung

R – bilaterales Rückversicherungsabkommen



Entwicklung der Ausfuhrleistung



Neugeschäft

Im Berichtsjahr übernahm die Bundesrepublik Deutschland Ausfuhrleistung für Exportgeschäfte in 164 Länder. Nach dem sehr starken Neugeschäft in 2000 war im Laufe des Berichtsjahres infolge des sich verlangsamenden Wirtschaftswachstums ein zunehmender Rückgang der Nachfrage nach Ausfuhrleistung zu verzeichnen. Zum Jahresende beliefen sich die gedeckten Auftragswerte auf 16,6 Milliarden EUR – ein Rückgang um 2,9 Milliarden EUR oder 15,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei den neu gedeckten Exporten lag China vor Korea und Brasilien. Die zehn Länder mit dem höchsten Deckungsvolumen machten zusammen 55,9 % der abgesicherten Auftragswerte aus. Die Türkei, die in den beiden vergangenen Jahren das umsatzstärkste Land war, fiel aufgrund ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung auf Rang 4 – ein Rückgang um 65 % gegenüber 2000. Neu in der Liste ist der Iran, für den sich nach Eröffnung der Deckungsmöglichkeiten in 2000 bereits viele Geschäfte realisiert haben. Auch Russland befindet sich wieder unter den Top Ten.

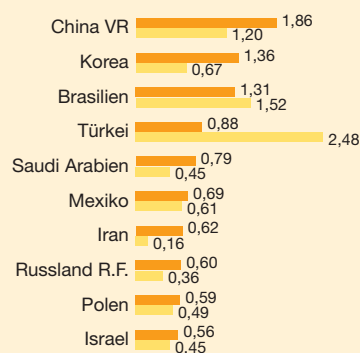
Zwischen dem internationalen Flughafen Shanghai-Pudong und dem Shanghai Finanzzentrum Lujiazui soll ab Januar 2003 der Transrapid auf einer zweispurigen Trasse verkehren. Die Hochgeschwindigkeits-Magnetschwebebahn legt die 33 km lange Strecke mit einer Geschwindigkeit von 430 km/h in etwa 8 Minuten zurück. Damit wird sie wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssituation beitragen und auch das wachsende Verkehrsaufkommen bewältigen. Den Auftrag zur Lieferung des Betriebssystems für die erste kommerzielle Transrapid-Strecke realisieren Siemens, ThyssenKrupp und deren Gemeinschaftsunternehmen, die Transrapid International.



Aufgliederung der neu gedeckten Exporte nach Ländergruppen

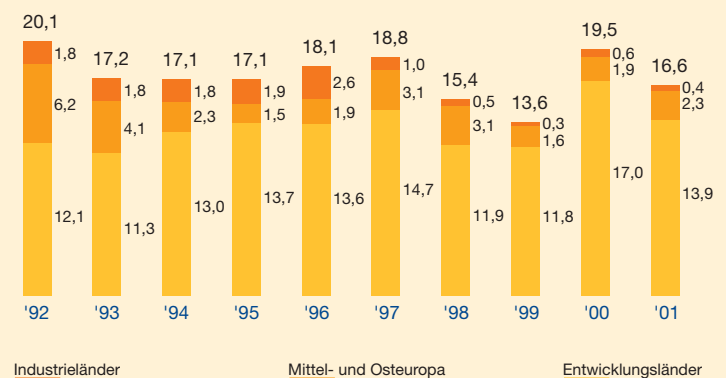
Wie in den Vorjahren wiesen die **Entwicklungsländer** – und hier insbesondere die Schwellenländer – bei der regionalen Verteilung der neu übernommenen Deckungen den höchsten Anteil auf: Er ging geringfügig von 87,2 % auf 83,7 % zurück. Der Anteil der **mittel- und osteuropäischen Länder** stieg von 9,7 % im Vorjahr auf 14,1 %, während die **Industrieländer** nach 3,2 % im Vorjahr mit 2,2 % weiterhin den niedrigsten Anteil aufwiesen.

Länder mit den höchsten neu übernommenen Deckungen 2001/2000 in Mrd. EUR



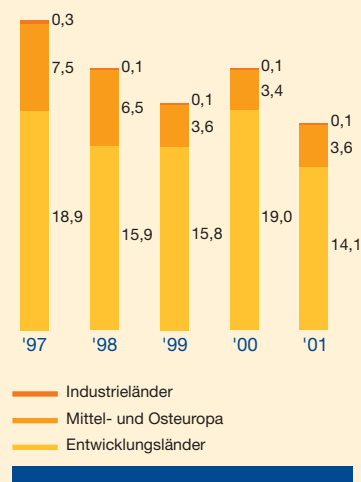
Summe 2001: 9,26 Mrd. EUR (55,9%)
Gesamt 2001: 16,56 Mrd. EUR (100%)

Neu gedeckte Exporte nach Ländergruppen in Mrd. EUR





Anteil der gedeckten Exporte an der Gesamtausfuhr nach Ländergruppen in %



Der **Gesamtexport** der Bundesrepublik Deutschland in die **Entwicklungsländer** belief sich auf 98,3 Milliarden EUR. Exporte im Wert von 13,9 Milliarden EUR wurden hierbei durch Bundesdeckungen abgesichert – dies entspricht einem Anteil von 14,1 %.

Die Nachfrage nach Deckungen im asiatischen Raum verlief uneinheitlich: So befanden sich nur noch China und Korea unter den zehn Ländern mit den höchsten neu übernommenen Deckungen.

Bei einer regionalen Betrachtung der Deckungen für Entwicklungsländer lag der Schwerpunkt auch 2001 wieder bei den Ländern Asiens. Ihr Anteil an den Gesamtdeckungen stieg von 35,4 % auf 48,9 %, wobei wiederum Ostasien* mit einem Anteil von 30,4 % führend war.

(*siehe Länderzuordnung im Anhang S. 66)

Deckungsvolumen nach Ländergruppen

	2000		2001	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %
Industrielländer	617,7	3,2	364,9	2,2
MOE-Länder	1.881,7	9,7	2.339,7	14,1
Entwicklungsländer	16.997,9	87,2	13.858,3	83,7
Gesamt	19.497,3	100,0	16.562,9	100,0
europäische Entwicklungsländer	2.813,6	14,4	1.255,7	7,6
afrikanische Entwicklungsländer	2.934,8	15,1	1.030,1	6,2
amerikanische Entwicklungsländer	4.339,8	22,3	3.450,2	20,8
asiatische Entwicklungsländer	6.908,1	35,4	8.095,7	48,9
<i>Naher-/Mittlerer Osten</i>	<i>1.718,4</i>	<i>8,8</i>	<i>2.416,3</i>	<i>14,6</i>
<i>Süd-/Zentralasien</i>	<i>907,5</i>	<i>4,7</i>	<i>649,3</i>	<i>3,9</i>
<i>Ostasien</i>	<i>4.282,2</i>	<i>22,0</i>	<i>5.030,0</i>	<i>30,4</i>
Ozeanien	1,6	–	26,7	0,2

Die deutsche Ausfuhr in die **mittel- und osteuropäischen (MOE-) Staaten** nahm im Vorjahresvergleich um 17,3 % zu, wobei die neu übernommenen Deckungen um 24,3 % auf 2,3 Milliarden EUR stiegen. Die Quote der bundesgedeckten Exporte entspricht somit 3,6 %. Nahezu alle MOE-Länder verzeichneten einen Anstieg der Deckungen.

Üblicherweise ist die Inanspruchnahme von staatlichen Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Exporte in die westlichen **Industrieländer**, auf die mit 474,4 Milliarden EUR 74,4 % des Gesamtexports entfielen, aufgrund der Risikostruktur in diesen Ländern und dem Versicherungsangebot der privaten Exportkreditversicherungsgesellschaften relativ gering. Im Berichtsjahr gingen die Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Exporte in Industrieländer um 40,9 % auf 0,36 Milliarden EUR zurück. Eine wichtige Rolle spielen Ausfuhrleistungsgewährleistungen für Besteller in Industrieländern bei Flugzeuggeschäften. Auf Industrieländer entfiel insgesamt ein Anteil von 2,2 % an allen Gewährleistungen. Bezogen auf den Gesamtexport in die Industrieländer ergab sich eine Deckungsquote von 0,1 %.

Aufgliederung nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten

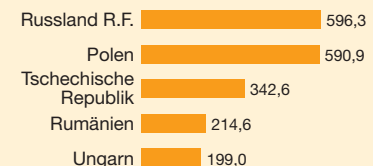
Die Aufteilung der neu übernommenen Deckungen in Höhe von 16,6 Milliarden EUR nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten ergibt sich aus der rechts stehenden Grafik.

Für **kurzfristige Geschäfte** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden Deckungen in Höhe von 11,86 Milliarden EUR übernommen – ein Anstieg um 11 % gegenüber dem Vorjahr. Damit wirkte das Kurzfristgeschäft als tragende Säule; der Anteil an den insgesamt gedeckten Exporten stieg aufgrund des Rückgangs mittel- und langfristiger Deckungen von 54,8 % auf 71,6 %.

Übernommene Deckungen für MOE-Länder in Mrd. EUR

'97	'98	'99	'00	'01
3,112	3,074	1,599	1,882	2,340

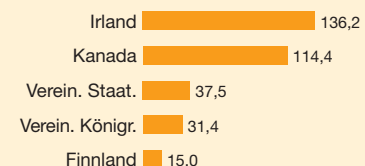
Neu übernommene Deckungen für MOE-Länder 2001 in Mio. EUR



Summe: 1.943,4 Mio. EUR (83,1%)

Gesamt: 2.339,7 Mio. EUR (100%)

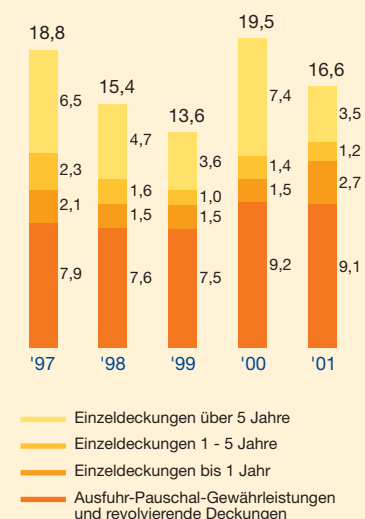
Neu übernommene Deckungen für Industrieländer 2001 in Mio. EUR



Summe: 334,5 Mio. EUR (91,7%)

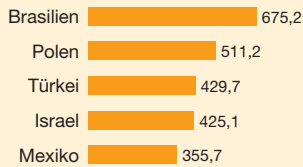
Gesamt: 364,9 Mio. EUR (100%)

Aufgliederung der neu gedeckten Ausfuhrgeschäfte nach Kreditlaufzeiten in Mrd. EUR



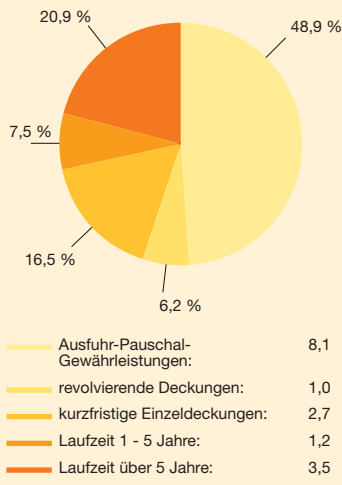


Neu übernommene APG-Deckungen 2001 in Mio. EUR

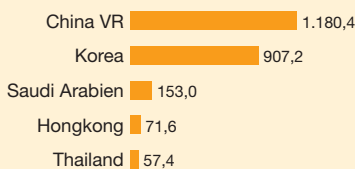


Summe: 2.396,8 Mio. EUR (29,6%)
 Gesamt: 8.098,6 Mio. EUR (100%)

Deckungen nach Kreditlaufzeiten 2001 in Mrd. EUR



Kurzfristige Einzel-Deckungen 2001 in Mio. EUR



Summe: 2.369,5 Mio. EUR (86,7%)
 Gesamt: 2.734,3 Mio. EUR (100%)

Im Einzelnen entwickelten sich die kurzfristigen Deckungsformen unterschiedlich: Nach dem Rekordergebnis des Vorjahres bei den **Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen** (APG) ging das Volumen der abgesicherten Exporte leicht um 1,7 % auf 8,1 Milliarden EUR zurück. Insgesamt wurden gut zwei Drittel (68,3 %) der neu gedeckten kurzfristigen Geschäfte auf APG-Basis abgewickelt.

Die Entgelteinnahmen waren mit 49,2 Millionen EUR die höchsten seit Einführung der APG in 1981. Der Anteil der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen an den neu übernommenen Deckungen stieg von 42,3 % auf 48,9 %. Starke Umsatzzuwächse verzeichnete die APG bei Russland und der VR China mit einem Plus von 95 Millionen EUR bzw. 84 Millionen EUR. Beide Länder sind damit erstmalig in der Gruppe der zehn umsatzstärksten Länder der APG zu finden.

Die Anzahl der APG-Verträge nahm von 670 auf 711 Verträge zu. Bei unverändertem Umsatzvolumen wirkt sich hier die Tendenz vieler Firmen aus, einzelne Geschäftsbereiche in selbständige Unternehmen mit eigener APG auszugliedern. Insgesamt entfielen 78,8 % der Verträge auf kleine und mittelständische Unternehmen.

Auf großen Zuspruch traf der zu Jahresbeginn angebotene Einstieg in die Online-Abwicklung. Etwa ein Drittel der APG-Vertragspartner nutzt inzwischen diese Möglichkeit, mit der die technische Handhabung der APG vereinfacht wird. Nach der geplanten Erweiterung des Online-Angebots in 2002 wird mit einer weiter steigenden Teilnehmerzahl gerechnet.

Das Volumen der **revolvierenden Einzeldeckungen** stieg um 12 % auf 1,02 Milliarden EUR. Sie erreichten damit 6,2 % an den Gesamtdeckungen.

Die **kurzfristigen Einzeldeckungen** mit einer Kreditlaufzeit bis zu einem Jahr stiegen um 79,1 %

auf 2,73 Milliarden EUR. Dieser Betrag enthält auch die kurzfristigen Forderungen aus Bauleistungsgeschäften und anderen grundsätzlich langfristige Kreditbedingungen zulassenden Geschäften mit leistungsnahen Zahlungsbedingungen.

Das Volumen der für **mittel- und langfristige Kreditlaufzeiten** übernommenen Einzeldeckungen ging im Berichtsjahr aufgrund ausgebliebener Großgeschäfte um 46,6 % zurück. Die Auftragswerte beliefen sich auf 4,7 nach 8,8 Milliarden EUR im Vorjahr. Der Anteil am gedeckten Geschäft erreichte 28,4 % nach 45,2 % im Vorjahr.

Der Anteil der **gebundenen Finanzkredite** am Volumen der mittel- und langfristigen Einzeldeckungen blieb mit 81,9 % nach 81,1 % im Vorjahr stabil. Hier spiegeln sich die langfristigen Investitionsvorhaben im Anlagenbau wider, für die üblicherweise Finanzkreditdeckungen in Anspruch genommen werden.

Die umsatzstärksten Länder im Bereich der **mittel- und langfristigen Deckungen** waren der Iran, Brasilien, die Türkei und Bermuda. Für den Iran erklärt sich der hohe Umsatz im Wesentlichen aus der Übernahme von Deckungen für Infrastrukturprojekte in den Bereichen Petroche-

mie, Stahl und Telekommunikation. Für Brasilien wurden Vermittlungs- und Telekommunikationsanlagen gedeckt, für die Türkei viele kleinere Geschäfte mit Druckmaschinen und Textilmaschinen sowie Zulieferungen für Infrastrukturprojekte im Energiebereich. Für Bermuda wurden erneut Deckungen für Airbus-Flugzeuge an dort registrierte Offshore-Leasinggesellschaften übernommen.

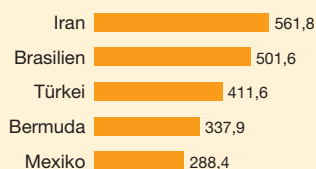
Antragszahlen/Antragsvolumen, Deckungen nach Warenarten

Trotz des Rückgangs der neu übernommenen Deckungen stiegen sowohl die Zahl der Neuansträge als auch deren Volumen im Berichtsjahr erneut an. Die geringere Realisierungsquote ergibt sich daraus, dass viele Geschäfte beantragt und bearbeitet, letztlich aber nicht in Deckung genommen wurden. Dies ist meist darauf zurückzuführen, dass trotz grundsätzlicher Deckungszusage der Antragsteller das Exportgeschäft nicht durchführt.

Die Zahl der im Berichtsjahr insgesamt **neu gestellten Deckungsanträge** inklusive Erhöhungen stieg um 1,3 %. Auch das Entscheidungsvolumen erhöhte sich leicht um 1,9 % (s. Tabelle S. 46). Bei den Antragszahlen war besonders bei der APG ein Anstieg bei Anträgen mit staatlichen Abnehmern festzustellen (40,6 %). Im gegenläufigen Trend nahmen die Einzelanträge auf private Besteller um 16,5 % ab.

Die **Gesamtzahl aller Entscheidungen** inklusive Wiedervorlagen und Änderungsanträge fiel um 0,5 % auf 45.351.

Mittel- und langfristige Deckungen 2001 in Mio. EUR



Summe: 2.101,3 Mio. EUR (44,6%)
 Gesamt: 4.706,6 Mio. EUR (100%)



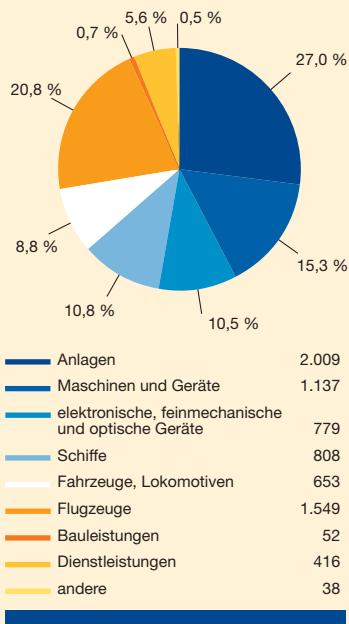
Antragszahlen/Antragsvolumen

	2000	2001
Antragszahlen	27.662	28.015
<i>Erstentscheidungen inkl. Erhöhungen</i>		
Entscheidungsvolumen	20.978	21.374
<i>Auftragswerte bzw. Limite in Mio. EUR</i>		

Neu übernommene Einzeldeckungen

	2000	2001
Anzahl der neu übernommenen Einzeldeckungen	1.440	1.226
<i>davon Garantien</i>	1.235	996
<i>davon Bürgschaften</i>	205	230
Volumen in Mio. EUR	10.343	7.441
<i>davon Garantien</i>	6.895	4.556
<i>davon Bürgschaften</i>	3.448	2.885

Aufteilung der Einzeldeckungen 2001 nach Warenarten in Mio. EUR



Ein Rückgang war bei der Anzahl der **neu übernommenen** kurz- und mittelfristigen **Einzeldeckungen** zu verzeichnen – sie fielen um 15 % auf 1.226. Dabei nahm das Gesamtvolumen der diesen Deckungen zugrunde liegenden Auftragswerte um 28,1 % ab. Der Rückgang war hauptsächlich bedingt durch abnehmende Großgeschäfte mit Auftragswerten über 50 Millionen EUR. So fiel die Zahl der Großgeschäfte von 39 im Vorjahr auf 23, die einen Anteil von 49,1 % am Volumen der Einzeldeckungen ausmachten.

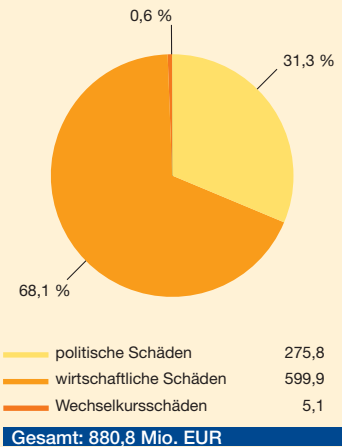
Das Verhältnis der Anzahl der übernommenen Deckungen für **staatliche und private Käufer** veränderte sich um 4,6 Prozentpunkte zugunsten der staatlichen Abnehmer: 81,2 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 18,8 % auf staatliche Käufer. Bei den gedeckten Auftragswerten entfielen 61,2 % auf private Abnehmer gegenüber 38,8 % für staatliche Abnehmer.

Die Aufgliederung der Einzeldeckungen nach **Warenarten** zeigt gegenüber dem Vorjahr einen starken Rückgang des Volumens bei den Deckungen für den Anlagenbau (-42,8 %), die üblicherweise den größten Anteil ausmachen. Deckungen für Flugzeuge fielen um 27,1 %, ihr Anteil blieb jedoch mit 20,8 % der Einzeldeckungen bzw. 9,4 % der insgesamt übernommenen Deckungen (s. Tabelle im Anhang S. 62) in etwa konstant. Bei den Fahrzeugen erhöhte sich der Anteil durch den Transrapid von 0,6 % auf 8,8 %. Deckungen für Telekommunikation haben sich mehr als verdreifacht (s. elektronische, feinmechanische und optische Geräte). Der Anteil der gedeckten Rüstungsgüter betrug 5,1 %.

Auszahlungen für Schäden in Mio. EUR

	'96	'97	'98	'99	'00	'01
politische Schäden	1.240,3	1.220,8	798,0	500,0	645,9	275,8
wirtschaftliche Schäden	87,4	206,3	189,9	277,9	318,5	599,9
Wechselkursschäden	78,1	42,5	43,2	20,0	8,5	5,1
Gesamt	1.405,8	1.469,6	1.031,1	798,0	972,9	880,8

Auszahlungen für Schäden 2001 in Mio. EUR



Schäden und Rückflüsse, Umschuldungen

Schäden

Insgesamt betrachtet bewegten sich die Entschädigungsleistungen des Bundes in 2001 auf dem Niveau der Vorjahre. Mit einem Entschädigungsvolumen in Höhe von 880,8 Millionen EUR wurden die Auszahlungen des Vorjahres (972,9 Millionen EUR) leicht unterschritten, so dass sich die seit 1994 rückläufige Schadenentwicklung nach einem leichten Anstieg 2000 wieder fortgesetzt hat.

Noch schneller als in den Vorjahren hat sich die Verlagerung von politischen zu wirtschaftlichen Schäden vollzogen. Die wirtschaftlichen Schäden, die über viele Jahre hinweg weniger als 5 % des Gesamtschadenaufkommens ausmachten und in den letzten Jahren auf etwa ein Drittel angewachsen waren, überwiegen inzwischen deutlich: Im Berichtsjahr entfielen mit 68,1 % zwei Drittel der Entschädigungen auf wirtschaftliche Schäden. Inzwischen muss der Bund zunehmend für wirtschaftliche Schäden in mehrstelliger Millionenhöhe aufkommen. Die Zahlungsschwäche der Auslandsschuldner basiert oftmals auf einem Verfall der Währung im Bestellerland. Damit wird es für den Schuldner zunehmend schwerer, die zur Begleichung seiner Schuld in ausländischer Währung erforderlichen Beträge in Landeswährung zu beschaffen. Bei

einem weitgehend liberalisierten Devisenmarkt führt dies zwangsläufig zu Überfälligkeiten und zum wirtschaftlichen Schadenfall.

Die Auszahlungen für **politische Schäden** gingen um mehr als die Hälfte zurück und fielen auf 275,8 Millionen EUR nach 645,9 Millionen EUR im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang von Entschädigungen für Altforderungen gegenüber der ehemaligen UdSSR zurückzuführen, die von 461,1 Millionen EUR auf 43,1 Millionen EUR abnahmen. Nahezu die Hälfte der im Berichtsjahr erbrachten politischen Entschädigungen entfiel auf die Ukraine mit 129,7 Millionen EUR. Für Pakistan-Schäden wurden 51,2 Millionen EUR ausbezahlt.

Die Aufwendungen für **wirtschaftliche Schäden** haben sich mit 599,9 Millionen EUR nahezu verdoppelt. Dabei ging die Zahl der Anträge auf Entschädigung leicht zurück. Wie schon im Vorjahr gab es aber erneut eine erhebliche Zunahme von großvolumigen Entschädigungsanträgen aus Finanzkreditdeckungen. Die Zahl der Anträge aus Exporteursdeckungen ist weiter zurückgegangen.

Bei den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen hat der Rückgang der Entschädigungsanträge das Jahresergebnis weiter verbessert.



Die Schadenauszahlungen aus Finanzkreditdeckungen betreffen in erster Linie Exporte nach Russland mit 115,2 Millionen EUR – hier waren insbesondere Forderungen gegenüber privaten

russischen Banken zu entschädigen – und betragen für Forderungen gegenüber der ehemaligen UdSSR 43,4 Millionen EUR, überwiegend für ein Schiffsgeschäft.

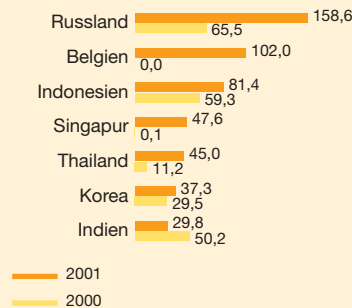
Bei jedem der in der Grafik aufgeführten Länder waren Großgeschäfte notleidend geworden. Dabei machte allein die nahezu vollständige Zahlungseinstellung der APP-Gruppe (Asia Pulp & Paper Company) mit Schuldern in Indone-

sien, Singapur und der VR China Entschädigungen von mehr als 100 Millionen EUR erforderlich.

Daneben führte der Konkurs der belgischen Fluglinie Sabena gegen Ende des Berichtsjahres zu Entschädigungsleistungen in Höhe von rund 100 Millionen EUR. Hier wurden nach Kündigung der gedeckten Leasingverträge nahezu alle gedeckten Sabena-Geschäfte in einer Summe entschädigt. In 2002 werden daher nur noch geringe Zahlungen für Sabena zu leisten sein. Die Insolvenz der Swissair wird erst 2002 zu Entschädigungsleistungen führen.

Nennenswerte Wechselkursschäden (insgesamt 5,1 Millionen EUR) haben sich noch bei zwei älteren Bürgschaftsdeckungen in Südafrika und Israel ergeben, ansonsten sind die Deckungen weitgehend ausgelaufen.

Auszahlungen für wirtschaftliche Schäden 2000/2001 in Mio. EUR



Summe 2001: 501,6 Mio. EUR (83,6%)
Gesamt 2001: 599,9 Mio. EUR (100%)

Restrukturierungen

Die deutliche Zunahme wirtschaftlicher Schäden insbesondere bei Kreditgeschäften mit hohen Auftragswerten ist Anlass, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Deckungsnehmern und insbesondere den beteiligten Banken, neue Konzepte für das Schadenmanagement und die Regressarbeit zu entwickeln.

Bis in die neunziger Jahre hinein waren die Entschädigungsaufwendungen des Bundes nahezu ausschließlich politisch bedingt. Für die Regelung dieser entschädigten Forderungen wurden bzw. werden im Rahmen des Pariser Club Vereinbarungen abgeschlossen, die in bilateralen Umschuldungsabkommen umgesetzt werden. Für die anfangs nur geringen – auch dem Volumen nach – wirtschaftlichen Schäden konnten die Rückflussbemühungen überwiegend auf traditionelle Inkassomaßnahmen, wie Zwangsvollstreckung oder Realisierung einer Konkursquote, beschränkt werden. Diese führt der Deckungsnehmer meist unter Einschaltung örtlicher Anwälte oder Inkassobüros nach vorausgegangener Abstimmung in eigener Verantwortung durch.

In vielen Fällen ist es angesichts der wirtschaftlichen Schwäche des Schuldners und seines Verschuldungsgrades auch gegenüber an-

deren Gläubigern mit Blick auf möglichst große Rückflüsse sinnvoller, von Zahlungsklagen einstweilen abzusehen. Da eine Insolvenz häufig nur zu geringen Quotenzahlungen aus der Konkursmasse führt, wird im Interesse einer Insolvenzvermeidung in enger Abstimmung mit anderen betroffenen Gläubigern nach Möglichkeiten gesucht, eine Restrukturierung der gedeckten Geschäfte zu erreichen. Hier werden dann in enger Kooperation der Banken, Deckungsnehmer, von HERMES und der Bundesregierung Prolongationsvereinbarungen oder Abzahlungspläne konzipiert, die einerseits den Gläubigerinteressen nach möglichst ungeschmälerter Rückführung ihrer Forderungen Rechnung tragen, daneben aber auch im Blick behalten, dass das Restrukturierungskonzept den Auslandsschuldner wirtschaftlich nicht erdrosselt.

Ist die Neuregelung der Verbindlichkeiten wirtschaftlich tragfähig, kann entweder mit einem insgesamt schadenfreien Geschäftsverlauf gerechnet werden, oder es können zumindest (weitere) Entschädigungsleistungen vermieden werden. Die betroffenen Deckungsnehmer beantragen i.d.R. eine entsprechende Anpassung ihres Deckungsschutzes auf die restrukturierten Forderungen.

Rückflüsse

Im Berichtsjahr stiegen die Schadenrückflüsse um 50,7 % und erreichten 753,5 Millionen EUR.

Rückflüsse auf frühere Schäden (ohne Zinsen) in Mio. EUR

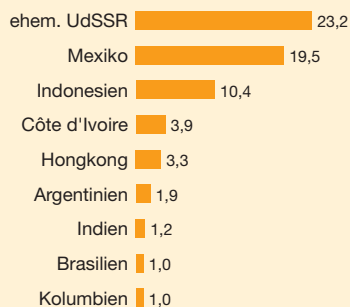
	'97	'98	'99	'00	'01
auf politische Schäden	573,0	450,1	546,2	438,3	684,9
davon Umschuldungstilgungen	424,7	393,7	422,6	377,6	651,8
auf wirtschaftliche Schäden	30,7	37,7	37,7	61,8	68,6
Gesamt	603,7	487,8	583,9	500,1	753,5

Die **Tilgungen aus Umschuldungen** stiegen um 72,6 % auf den Rekordwert von 651,8 Millionen EUR. Ursächlich für diese Steigerung ist eine Tilgungszahlung in Höhe von 297 Millionen EUR aus Nigeria, die im Rahmen des sogenannten "levelling up" erfolgte, um die Bundesrepublik Deutschland gegenüber anderen Pariser Club Gläubigern auf den gleichen Zahlungsstand zu bringen. Damit hatten die Zahlungen aus Nigeria einen Anteil von 44 %. Die nächst höheren Tilgungen gingen aus Brasilien (135 Mio. EUR), Argentinien (68 Mio. EUR), Polen (36 Mio. EUR) und Russland (30 Mio. EUR) ein. Es zeigte sich erneut, dass die in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden hohe Rückfluss-erwartungen rechtfertigen.

Die Rückflüsse auf sonstige **politische Schadenfälle** – d.h. Zahlungen außerhalb von Umschuldungen – fielen um knapp die Hälfte (-45,4 %) auf 33,1 Millionen EUR nach 60,7 Millionen EUR im Vorjahr.



Rückflüsse auf wirtschaftliche Schadenfälle 2001 in Mio. EUR



Summe: 65,4 Mio. EUR (95,4%)
Gesamt: 68,6 Mio. EUR (100%)

Die Rückflüsse auf **wirtschaftliche Schadenfälle** stiegen gegenüber dem bereits hohen Niveau des Vorjahres noch einmal um 11 % auf 68,6 Millionen EUR. Sie betrafen für Mexiko und die Côte d'Ivoire Airbusgeschäfte, für Indonesien mehrere Großgeschäfte, bei denen neben Schiffsgeschäften auch Restrukturierungen zu ersten Zahlungen geführt haben.

Umschuldungen

Fortschritte im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative

Die meisten der im Pariser Club verhandelten Umschuldungsvereinbarungen betrafen im Berichtsjahr ärmste Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC), die bereits den sogenannten Entscheidungspunkt im Rahmen der 1999 beschlossenen Köln-Initiative erreicht haben. Diese Länder erhalten zum Zweck der Armutsbekämpfung zunächst einen Erlass in Höhe von 90 %

auf Handelsforderungen, die in einem Zeitraum von bis zu drei Jahren fällig sind. Die meisten Pariser Club Gläubigerländer, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland, stocken diesen Erlass auf 100 % auf. Deutschland wird entsprechend Handelsforderungen gegenüber Kamerun, Malawi, Guinea-Bissau, Madagaskar, Guinea, Tschad und Benin erlassen.

Nach Uganda haben nunmehr auch Bolivien und Mosambik den Abschlusspunkt im Rahmen der Köln-Initiative erreicht und werden im Verhältnis zu ihren staatlichen Gläubigern vollständig entschuldet. Im Januar 2002 ist im Pariser Club eine entsprechende Entschuldung mit Tansania vereinbart worden; für Sambia, Guyana und Mauretanien wird sie im Laufe des Jahres erwartet.

Multilaterale Umschuldungsabkommen

Im Berichtsjahr wurden 21 multilaterale Vereinbarungen im Rahmen des Pariser Club mit einem Volumen von 26,1 Milliarden US-Dollar geschlossen. Die Bundesrepublik war bei 16 Vereinbarungen mit einem Handelsforderungs-Volumen von rund 2,2 Milliarden EUR beteiligt.

Jugoslawien

Als letzte der Nachfolgerepubliken der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien unterzeichnete die Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien im Dezember mit den im Pariser Club vertretenen Gläubigerländern eine Regelung ihrer Schulden. Das Volumen der mit Jugoslawien getroffenen Vereinbarung beträgt 4,5 Milliarden US-Dollar. Deutschland ist insbesondere mit Handelsforderungen und Forderungen der ehemaligen DDR in Höhe von rund 800 Millionen EUR beteiligt und damit größter Gläubiger Jugoslawiens.

Der Pariser Club gewährt Jugoslawien einen Schuldenerlass über insgesamt 66 % ausschließlich auf mittelfristige Handelsforderungen. Die verbleibenden Schulden werden über 22 Jahre bei sechs Freijahren gestreckt. Der Schuldenerlass wird in zwei Stufen im März 2002 und 2005 wirksam und ist u.a. an die erfolgreiche IWF-Programmerfüllung gebunden.

Bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen wird Deutschland Handelsforderungen in Höhe von 570 Millionen EUR erlassen.

Die Pariser Club Gläubigerländer erwarten, dass auch die anderen Gläubiger Jugoslawiens vergleichbare Schuldenreduzierungen vereinbaren und damit ihren Beitrag leisten, die Schuldenlast Jugoslawiens tragbar zu machen.

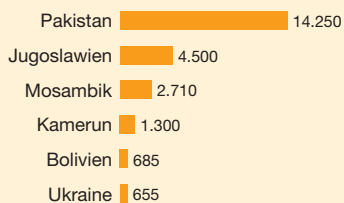
Ukraine

In 2001 konnten die Umschuldungsverhandlungen des Pariser Club mit der Ukraine nach über einjähriger Vorbereitung schließlich zum Abschluss gebracht werden. Die eng an die Erfüllung der Vereinbarungen mit dem Internationalen Währungsfonds gebundene Umschuldungsregelung umfasst ein Volumen von 655 Millionen US-Dollar aus Geschäften mit Vertragsabschlussdatum vor dem 31.12.1998. Größter Gläubiger ist auch hier die Bundesrepublik Deutschland mit Handelsforderungen von rund 333 Millionen EUR. Die Rückzahlung erfolgt in 12 Jahren bei drei Freijahren.

Pakistan

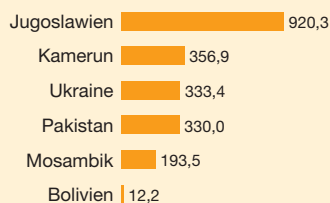
Die Schulden Pakistans wurden im Berichtsjahr zweimal im Pariser Club verhandelt. Während im Januar 2001 lediglich Forderungen mit Fälligkeit bis Ende September 2001 gestundet wurden, erhielt das Land im Dezember 2001 eine umfas-

Volumen multilateraler Umschuldungen in Mio. US-Dollar



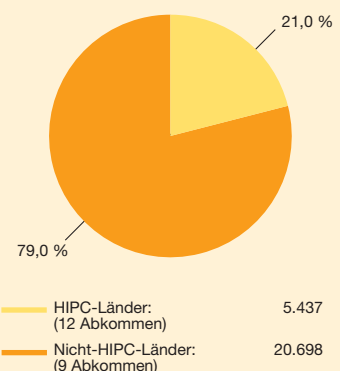
Summe: 24.100 Mio. US-Dollar
Gesamt: 26.135 Mio. US-Dollar

Deutscher Anteil am multilateralen Gesamtumschuldungsvolumen 2001 in Mio. EUR



Summe: 2.146,3 Mio. EUR
Gesamt: 2.207,3 Mio. EUR

Anteil der HIPC- und Nicht-HIPC-Länder am multilateralen Gesamtumschuldungsvolumen in Mio. US-Dollar





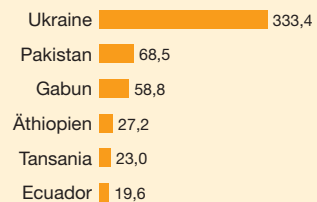
sende Umschuldung seines aktuellen Schuldenstands in Höhe von 12,5 Milliarden US-Dollar gegenüber dem Pariser Club. Insgesamt ist die Bundesrepublik Deutschland Pakistans viertgrößter Pariser Club Gläubiger mit umzuschuldenden Forderungen in Höhe von rund 1,2 Milliarden EUR. Hiervon entfallen rund eine Milliarde EUR auf Forderungen aus finanzieller Zusammenarbeit und rund 260 Millionen EUR auf Forderungen aus Handelsgeschäften. Die Rückzahlung soll in 23 Jahren bei fünf Freijahren erfolgen.

Für Pakistan bedeutet die großzügige Umschuldungsregelung eine merkliche Erleichterung seiner kaum mehr tragbaren Schuldenlast. Eine weitere Umschuldung soll Pakistan vom Pariser Club nicht gewährt werden. Auf die im Pariser Club vertretenen Gläubigerländer entfallen jedoch nur etwa 40 % des gesamten Schuldenstands Pakistans von rund 32,8 Milliarden US-Dollar. Aus diesem Grund wird erwartet, dass die anderen Gläubiger Pakistans einen entsprechenden Beitrag leisten.

Bilaterale Umschuldungsabkommen

Die Bundesregierung schloss im Berichtsjahr 12 bilaterale Regierungsabkommen, in die Handelsforderungen mit einem Volumen von rund 552 Millionen EUR einbezogen wurden. 58,6 Millionen EUR entfielen auf bilaterale Abkommen mit HIPC-Ländern. Bilaterale Abkommen zu Köln-Bedingungen wurden davon mit einem Gesamtvolumen von 24,1 Millionen EUR vereinbart.

Bilaterale Umschuldungsabkommen 2001 in Mio. EUR



Summe: 530,6 Mio. EUR
Gesamt: 551,8 Mio. EUR (12 Länder)

Nigeria

Mit Nigeria konnte ein bilaterales Abkommen auf Basis der bereits im Dezember 2000 im Pariser Club getroffenen Vereinbarung paraphiert werden. Die Unterzeichnung des Abkommens, in das deutsche Handelsforderungen mit einem Volumen von 3,8 Milliarden EUR einbezogen sind, wurde von nigerianischer Seite wiederholt verzögert. Im Rahmen der vereinbarten Ausgleichszahlungen zur Herstellung der Gleichbehandlung der Pariser Club Gläubiger untereinander erhielt die Bundesrepublik Deutschland Zahlungen in Höhe von insgesamt 480 Millionen EUR auf Handelsforderungen. Dies waren die ersten substantiellen Zahlungseingänge aus Nigeria auf Umschuldungsabkommen seit etwa zehn Jahren.

Ukraine

Im Dezember 2001 schlossen die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine ein bilaterales Regierungsabkommen. Mit dem Abkommen wurden alle ausstehenden Handelsforderungen geregelt, und damit konnte der Weg für neue Deckungen geebnet werden.

Ausblick

Eine erneute Umschuldung russischer Verbindlichkeiten steht nicht mehr zur Diskussion. Anfang des Berichtsjahres hatte Russland zunächst seine Zahlungen auf das im Juli 2000 geschlossene Regierungsabkommen sowie auf Geschäfte mit Vertragsabschlussdatum vor 1992 (alle anderen Kredite wurden pünktlich bedient) eingestellt, um damit seiner Forderung nach einer neuen Schuldenregelung mit Erlasskomponenten Nachdruck zu verleihen. Insbesondere Deutschland als größter Gläubiger, aber auch die anderen Pariser Club Gläubigerländer wiesen diese Forderung konsequent zurück und verwiesen auf die durch gestiegene Öleinnahmen günstigere Haushaltslage Russlands. Schließlich nahm Russland seine Zahlungen an Deutschland wieder auf und beglich Forderungen aus Umschuldungsabkommen (1.176 Millionen EUR) sowie aus vor 1992 geschlossenen Geschäften (823 Millionen EUR). Ende des Jahres 2001 war Russland sogar in der Lage, an den Internationalen Währungsfonds vorzeitige Tilgungen zu leisten.

Im Rahmen der erweiterten HIPC-Initiative werden u.a. Tansania, Sambia, Guyana und Mauretanien nach Erreichen des Abschlusspunktes einen großzügigen Erlass eines Teils ihrer Zahlungsverpflichtungen erhalten. Weitere Länder erreichen den Abschlusspunkt erst mit Verzögerung und benötigen daher für eine Interimsperiode eine weitere Stundung. Die Demokratische Republik Kongo erwartet nach über zehn Jahren erstmals wieder eine Umschuldung im Pariser Club.

Die Unterzeichnung eines bilateralen Regierungsabkommens mit Jugoslawien erfolgte am 15. März 2002.

Kirgisistan wurde im März 2002 im Pariser Club erstmalig behandelt. Bilaterale Verhandlungen sind für Juni 2002 geplant.

Insolvenzverfahren

Ein internationales Insolvenzverfahren für zahlungsunfähige Staaten war von den Nichtregierungsorganisationen bereits im Jahr 2000 gefordert worden. Einzelne europäische Regierungen griffen diese Diskussion zunächst auf, verwarfen das Verfahren jedoch als zu schwerfällig. Im November 2001 erhielt die Diskussion eine neue Dimension: Die stellvertretende Direktorin des Internationalen Währungsfonds, Anne Krueger, schlug vor, auch private Gläubiger durch ein formelles Insolvenzverfahren mit einzubeziehen. Sowohl im Internationalen Währungsfonds als auch in den Kreisen aller beteiligten Gläubiger werden die Gespräche intensiv fortgesetzt.

Es ist zu erwarten, dass in Zukunft Umschuldungsmaßnahmen entwickelt werden, die alle Gläubigergruppen (staatliche und private) besser als bisher koordinieren.

Für Indonesien wurde im April 2002 eine erneute Umschuldungsregelung erzielt, die Fälligkeiten bis Ende 2003 umfasst.

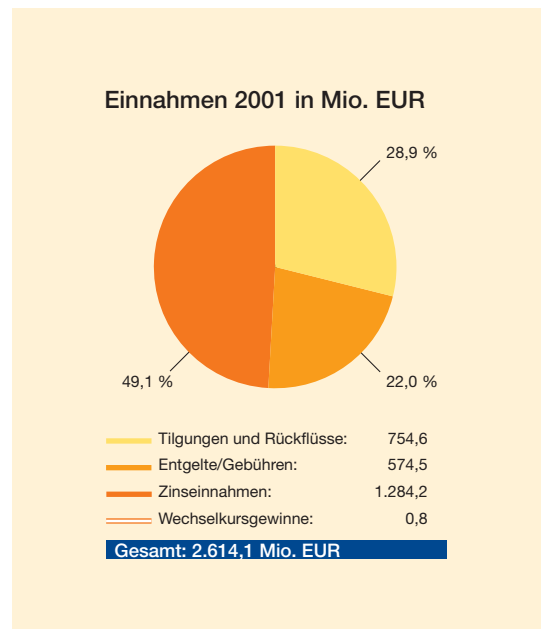
Es ist eher zweifelhaft, ob es im Jahr 2002 zu einer bereits für das Berichtsjahr erwarteten erneuten Umstrukturierung der Schulden Nigerias kommt.

Eine erneute Umschuldung argentinischer Verbindlichkeiten im Pariser Club erscheint aus derzeitiger Sicht als sehr wahrscheinlich.



Einnahmen

Die **Einnahmen** für den Bundeshaushalt aus den Ausführungsgewährleistungen stiegen im Berichtsjahr erheblich um 66,4 % auf 2.614 Millionen EUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Die Einnahmen aus **Entgelten und Gebühren** liegen trotz der rückläufigen Deckungen mit 574,5 Millionen EUR leicht über dem Vorjahresniveau (0,8 %). Dieser Effekt ergibt sich aus dem Eingang hoher Zahlungen im Berichtsjahr für noch im umsatzstarken Dezember 2000 in Rechnung gestellte Entgelte.

Den Entgelteinnahmen sind die **Rückflüsse** auf früher entschädigte Beträge und vor allem Tilgungen auf Umschuldungen im Gesamtbetrag von 755 Millionen EUR hinzuzurechnen – ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 50,9 %. Die **Wechselkursgewinne** aus Kurssteigerungen abgesicherter Währungen gingen von 1,8 Millionen EUR auf 0,8 Millionen EUR zurück.

Hinzu kamen **Zinseinnahmen** – im Wesentlichen aus Umschuldungsvereinbarungen –, die sich im abgelaufenen Jahr auf einen Rekordstand von 1.284 Millionen EUR summierten (Vorjahr: 499 Millionen EUR). Davon kam der größte Anteil mit 57 % aus Russland.

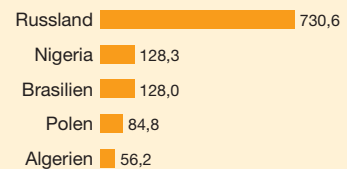
Ausgaben

Im Berichtsjahr gingen die Ausgaben um 9,2 % auf 942 Millionen EUR zurück. Zu den **Entschädigungsleistungen** von insgesamt 881 Millionen EUR kamen die **Kosten** für die Bearbeitung der Ausfuhrleistungsgewährleistungen in Höhe von 61 Millionen EUR.

Finanzielles Ergebnis

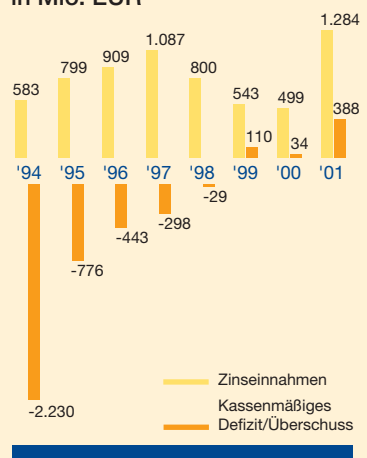
Mit einem **kassenmäßigen Überschuss** von 388,1 Millionen EUR für den Bundeshaushalt erreichten die Ausfuhrleistungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2001 das bisher höchste positive Ergebnis. Damit bestätigte sich die Trendumkehr der vergangenen Jahre, bei der 1999 erstmals nach 16 defizitären Jahren wieder ein positives Ergebnis in Höhe von 110 Millionen EUR zu verzeichnen war. Das positive Ergebnis vermindert den bisher aufgelaufenen Negativsaldo der Ausfuhrleistungsgewährleistungen deutlich auf 13 Milliarden EUR.

Länder mit den höchsten Zinszahlungen aus Umschuldungen 2001 in Mio. EUR



Summe: 1.128,0 Mio. EUR (88,0%)
Gesamt: 1.281,9 Mio. EUR (100%)

Finanzielles Ergebnis in Mio. EUR



Die überwiegend aus Umschuldungsabkommen vereinnahmten **Zinsen** in Höhe von 1.284 Millionen EUR (Vorjahr: 499 Millionen EUR) wurden ebenfalls an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie werden aber aus methodischen Gründen bei der Ergebnisrechnung regelmäßig nicht berücksichtigt, weil auch der Refinanzierungsaufwand des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Rechnung einfließt.



Ermächtigungsrahmen, Höchsthaftung und Entschädigungsrisiko

Für die Übernahme von Garantien und Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte und gebundene Finanzkredite an ausländische Schuldner ist im jährlichen Haushaltsgesetz ein **Ermächtigungsrahmen** festgesetzt, der den Höchstbetrag für insgesamt zu übernehmende Deckungen bildet. Die Bundeswertpapierverwaltung, ehemals Bun-

dessschuldenverwaltung, überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens, schreibt die Höchsthaftungsbeträge an und enthaftet die erloschenen Risiken. Deckungen auf Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben. Im Haushaltsjahr 2001 betrug dieser Rahmen 117,6 Milliarden EUR. Zum Jahresende

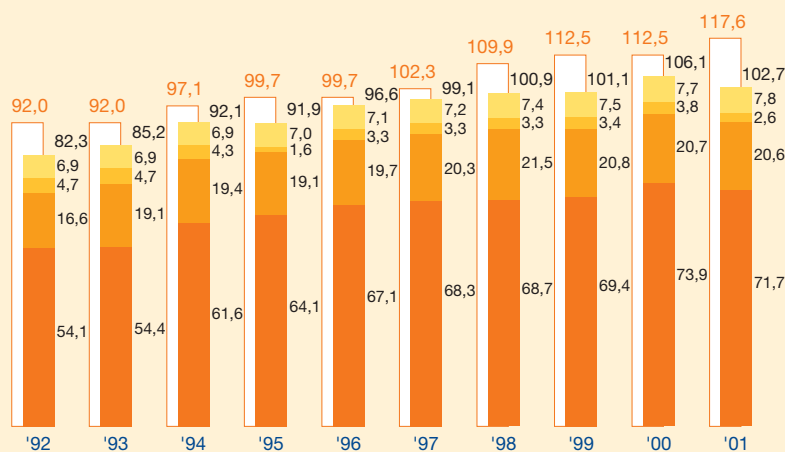
war er zu 87,3 % ausgenutzt. Der Ermächtigungsrahmen bleibt in gleicher Höhe für 2002 bestehen, da genügend Spielraum für die Übernahme neuer Gewährleistungen für förderungswürdige Ausfuhren besteht.

Die **Höchsthaftung des Bundes (Obligo)** aus den übernommenen Gewährleistungen (ohne Zinsen) hat sich um 3,2 % auf 102,7 Milliarden EUR vermindert. Das Obligo bezeichnet den am Jahresende bei der Bundeswertpapierverwaltung tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand, der aber nur teilweise eine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zulässt,

da z.B. geleistete Entschädigungen auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, obwohl sie kein Entschädigungsrisiko mehr darstellen. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 8,6 Milliarden EUR Enthaltungen im Wert von 11,9 Milliarden EUR gegenüber.

Außerdem bestanden zum Jahresende noch zusätzliche Deckungen für Zinsen in Höhe von 38,8 Milliarden EUR (Vorjahr: 39,5 Milliarden EUR). Insgesamt summierte sich die Höchsthaftung des Bundes auf 141,5 Milliarden EUR.

Höchsthaftungsbeträge des Bundes (Obligo), Aufgliederung nach Ländergruppen und Ermächtigungsrahmen in Mrd. EUR

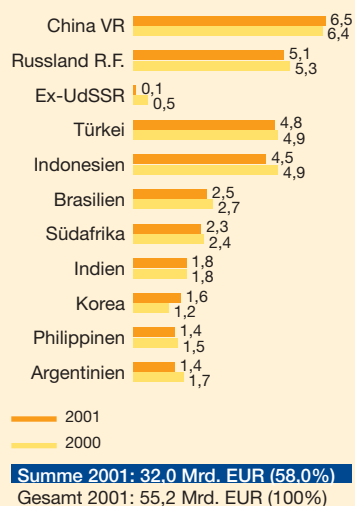


Ermächtigungsrahmen nicht aufgegliedert* Industrieländer Mittel- und Osteuropa Entwicklungsländer

* Das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen aus Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen



**Entschädigungsrisiko
des Bundes 2001/2000
in Mrd. EUR**



**Entschädigungsrisiko
nach Ländergruppen in Mio. EUR**

	2000	2001
Entwicklungsländer	46.832,8	45.558,9
asiatische	26.495,6	26.381,6
afrikanische	5.111,0	4.735,6
lateinamerikanische	9.781,1	9.138,7
europäische	5.445,1	5.303,0
Mittel- und Osteuropa	8.223,3	7.211,0
Industrieländer	2.421,4	2.438,3
Gesamt	57.477,4	55.208,2

Das **tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes einschließlich Zinsen** ging um 2,3 % zurück und betrug am Jahresende 55,2 Milliarden EUR (s. Tabelle im Anhang S. 61). Über die Hälfte des gesamten Risikos entfiel auf sieben Länder. Für China und Korea ist das Entschädigungsrisiko gestiegen, weil die neu übernommenen Deckungen höher waren als die geleisteten Zahlungen. Für die ehemalige UdSSR laufen die letzten Fälligkeiten aus den entschädigten Kreditverträgen aus, wodurch sich das Entschädigungsrisiko verringert hat.

Insgesamt bestehen **Zahlungsverpflichtungen** der einzelnen Länder aus bundesgedeckten Geschäften in Höhe von 96,9 Milliarden EUR. Hierin sind die Forderungen aus Umschuldungen sowie ungedeckte Anteile enthalten.

**Regionale Aufgliederung
des Entschädigungsrisikos**

Das Entschädigungsrisiko, das keine Aussage über das tatsächliche Risiko zulässt, ist an die Stelle der bisherigen Obligobetrachtung getreten. Das höchste Entschädigungsrisiko liegt mit 82,5 % bei den Entwicklungsländern, gefolgt von Mittel- und Osteuropa mit 13,1 % und 4,4 % bei den Industrieländern.

**Vormerkungen für
Ausfuhrgeährleistungen
am Jahresende**

Zum Ende des Berichtsjahres hatte der Interministerielle Ausschuss seine grundsätzliche Deckungsbereitschaft (grundsätzliche Stellungnahme) für in Verhandlung befindliche, jedoch noch nicht abgeschlossene Exportgeschäfte im Ge-

samtwert von 16,2 Milliarden EUR erklärt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 2,3 Milliarden EUR oder 13 %. Wiederum entfiel der Hauptanteil mit 10,1 Milliarden EUR oder 62,3 % auf die Entwicklungsländer. Der Bestand an grundsätzlichen Zusagen für die mittel- und osteuropäischen Staaten stieg von 1,0 Milliarden EUR im Vorjahr auf 1,6 Milliarden EUR und wies Ende 2001 einen Anteil von 9,9 % nach 5,4 % im Vorjahr auf. Für die Industrieländer gingen die Grundsatzzusagen von 5,6 Milliarden EUR auf 4,5 Milliarden EUR zurück, der Anteil fiel von 30,3 % auf 27,8 %. Da bei der Erteilung der Grundsatzzusagen noch nicht entschieden ist, ob die entsprechenden Aufträge in die Bundesrepublik Deutschland vergeben werden, realisiert sich nur ein Teil der vorgemerkten Geschäfte.

Außenstände aus entschädigten Gewährleistungen

Die Gesamtaußenstände des Bundes aus geleisteten Zahlungen für wirtschaftliche und politische Schäden – einschließlich umgeschuldeter Handelsforderungen – beliefen sich zum Jahresende auf 18,6 Milliarden EUR (Vorjahr: 18,5 Milliarden EUR). Die nebenstehende Grafik zeigt die Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden in Höhe von 17,2 Milliarden EUR.

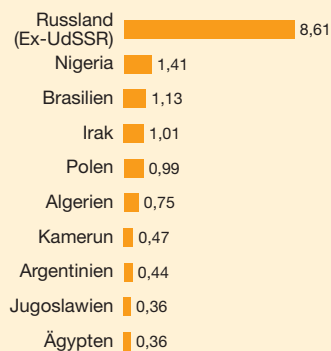
In Höhe von 15,2 Milliarden EUR sind diese in bilateralen Umschuldungsabkommen geregelt und somit unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer neu strukturiert worden.

Die in den vergangenen Jahren ausgezahlten und in Umschuldungsabkommen geregelten politischen Schäden lassen auch weiterhin hohe

Rückflüsse erwarten. Dennoch können sie nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlasse eine Wertberichtigungskomponente in die Außenstände bringen. So werden für Anschlussumschuldungen im Rahmen der HIPC-Initiative weitere Schuldenerlasse folgen. Die Höhe der Handelsschulden der HIPC-Länder ist jedoch relativ gering – deshalb wird die Werthaltigkeit der ausstehenden Forderungen und damit die Selbsttragung des Instruments durch die Schuldenerlasse nicht wesentlich beeinträchtigt.

Im Berichtsjahr sind Schuldenerlasse des Bundes in Höhe von 1,7 Millionen EUR (Vorjahr: 69,9 Millionen EUR) wirksam geworden. Diese betrafen Tansania, Madagaskar und Mauretanien. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern aus früheren Abkommen bereits fast 1,6 Milliarden EUR Schulden erlassen.

Außenstände des Bundes aus Umschuldungsabkommen und politischen Schäden 2001 in Mrd. EUR



Summe: 15,53 Mrd. EUR (90,2%)
 Gesamt: 17,21 Mrd. EUR (100%)



**Neu gedeckte Auftragswerte
bezogen auf den Gesamtexport; Antragseingang**

Jahr	Gesamtexport in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftragswerte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR
1950	4,3			1,0
1955	13,1			5,1
1960	24,5	2,4	9,6	8,3
1965	36,7	2,8	7,5	10,0
1970	64,1	4,9	7,7	12,0
1971	69,5	4,0	5,8	13,6
1972	76,2	3,2	4,2	14,8
1973	91,3	4,8	5,2	13,5
1974	117,9	7,8	6,6	26,1
1975	113,3	10,1	8,9	55,8
1976	131,0	13,4	10,2	61,8
1977	139,8	17,2	12,3	59,1
1978	145,5	13,2	9,1	68,4
1979	160,9	12,8	8,0	53,1
1980	179,2	14,6	8,1	64,8
1981	202,9	18,6	9,2	91,5
1982	218,7	20,0	9,2	75,6
1983	221,0	17,0	7,7	58,8
1984	249,6	16,4	6,6	49,0
1985	274,6	15,9	5,8	54,0
1986	269,1	12,9	4,8	27,5
1987	269,5	12,5	4,6	25,9
1988	290,3	13,3	4,6	21,5
1989 *	348,8	14,1	4,0	23,0
1990	348,0	13,7	3,9	29,9
1991	340,4	19,3	5,7	60,2
1992	342,8	20,0	5,8	50,4
1993	321,3 **	17,2	5,4	43,2
1994	353,1	17,1	4,8	31,6
1995	383,2	17,1	4,5	29,8
1996	403,4	18,1	4,5	26,7
1997	453,8	18,8	4,1	30,2
1998	488,4	15,4	3,2	23,0
1999	507,2	13,6	2,7	22,5
2000	596,9	19,5	3,3	21,0
2001	640,6	16,6	2,6	21,4

* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand

** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte
statistische Erfassung des Gesamtexports

Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens und Zusagen in Mrd. EUR *

Jahr	Ermächtigungs- rahmen	Ausnutzung des Ermächti- gungsrahmens **	Verfügbarer Rest aus Ermächtigungs- rahmen	Bestand an grundsätzli- chen Zusagen	Entschädi- gungsrisiko **
1950	0,3	0,3	0,1		
1955	3,8	2,5	1,4	0,8	
1960	6,1	5,2	1,0	3,0	
1965	8,7	8,1	0,6	4,4	
1970	13,8	12,9	0,9	5,2	
1971	16,9	14,1	2,8	6,8	
1972	17,4	15,1	2,2	7,5	
1973	17,9	15,7	2,2	4,9	
1974	20,5	20,3	0,2	9,5	
1975	30,7	25,0	5,7	29,6	
1976	38,3	35,4	2,9	33,2	
1977	56,2	42,0	14,2	40,9	
1978	66,5	45,6	20,9	58,4	
1979	74,1	52,5	21,7	49,5	
1980	76,7	59,6	17,1	42,3	
1981	76,7	69,4	7,3	41,5	
1982	81,8	77,0	4,8	39,2	
1983	94,6	80,1	14,5	40,3	
1984	99,7	79,9	19,8	35,7	
1985	99,7	80,9	18,8	33,3	
1986	99,7	75,3	24,4	23,8	
1987	99,7	71,4	28,3	24,7	
1988	99,7	67,8	31,9	23,0	
1989	99,7	66,3	33,4	19,0	
1990	81,8	68,3	13,5	20,9	
1991	84,4	77,6	6,7	33,6	
1992	92,0	82,3	9,8	29,4	
1993	92,0	85,2	6,8	28,6	
1994	97,1	92,1	5,0	19,0	
1995	99,7	91,9	7,8	15,4	
1996	99,7	97,1	2,6	14,8	
1997	102,3	99,1	3,1	17,1	58,0
1998	109,9	100,9	9,0	13,6	56,6
1999	112,5	101,1	11,4	15,7	54,2
2000	112,5	106,1	6,4	18,6	56,5
2001	117,6	102,7	14,9	16,2	55,2

* Im Zuge der EURO-Umstellung treten Rundungsdifferenzen auf.

** Die Spalte „Ausnutzung der Ermächtigung“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsrahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird.

Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.



Aufgliederung der Einzeldeckungen nach Warenarten in Mio. EUR

	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
I Anlagen	3.953	3.265	3.835	5.352	3.483	1.545	3.510	2.009
II Maschinen und Geräte	1.803	2.286	1.973	2.631	1.824	908	1.166	1.137
III elektr., feinv. und opt. Geräte	1.018	949	789	1.020	587	418	246	779
IV Schiffe, Schiffsausrüstungen	1.343	457	979	139	246	1.138	1.870	808
V Fahrzeuge, Lokomotiven etc.	432	571	253	268	79	117	67	653
VI Flugzeuge	1.216	1.394	660	633	662	1.209	2.126	1.549
VII Bauleistungen	637	1.398	2.479	494	432	437	751	52
andere	679	416	259	402	529	384	608	454
Summe	11.081	10.736	11.228	10.939	7.842	6.154	10.343	7.441

Länderaufstellung nach Entschädigungsrisiko des Bundes

	2000 in Mrd. EUR	Anteil	2001 in Mrd. EUR	Anteil
China VR	6,4	11,3%	6,5	11,8%
Russland R.F.	5,3	9,4%	5,1	9,2%
Ex-UdSSR	0,5	0,9%	0,1	0,2%
Türkei	4,9	8,7%	4,8	8,7%
Indonesien	4,9	8,7%	4,5	8,2%
Brasilien	2,7	4,8%	2,5	4,5%
Südafrika	2,4	4,2%	2,3	4,2%
Indien	1,8	3,2%	1,8	3,3%
Korea	1,2	2,1%	1,6	2,9%
Philippinen	1,5	2,7%	1,4	2,5%
Argentinien	1,7	3,0%	1,4	2,5%
sonstige Länder	23,2	41,1%	23,2	42,0%
Gesamt:	56,5	100,0%	55,2	100,0%

Finanzielles Ergebnis in Mio. EUR

Zeitraum	vereinnahmte Entgelte und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Kosten	Zinsen*
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,0	173,7	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,3	149,9	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	1.725,6
1995	591,9	593,2	1.909,9	51,1	803,7
1996	559,7	451,4	1.405,8	48,4	909,1
1997	616,8	604,3	1.469,6	49,7	1.087,3
1998	565,3	488,8	1.031,1	51,5	800,3
1999	393,6	584,5	798,0	70,0 **	543,2
2000	570,0	501,9	972,9	64,5	498,6
2001	574,5	755,4	880,8	61,0	1.284,2
Summe	10.420,5	9.419,9	31.677,0	1.147,9	9.132,5
Einnahmen ges.	19.840,3				
Ausgaben ges.			32.824,9		
Ergebnis			-12.984,5		
Finanzielle Außenstände des Bundes		18.577,5			
davon in Umschuldungsabkommen geregelt			15.212,8		

* im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen; im Ergebnis nicht enthalten

** einschließlich Vergütungsnachzahlungen für Vorjahre



Definitionen und Erläuterungen

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen:

Für Liefergeschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken.

Bauleistungsdeckungen:

Diese sind speziell auf die Bedürfnisse der Bauindustrie zugeschnitten und decken neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z.B. Risiko des Verlustes beim Geräteinsatz).

Bürgschaften:

Ausfuhrbürgschaften werden für Geldforderungen aus Geschäften mit ausländischen Bestellern übernommen, wenn der ausländische Vertragspartner oder ein für das Forderungsrisiko voll haftender Garant ein Staat, eine Gebietskörperschaft oder eine vergleichbare Institution ist (öffentliche Besteller).

Einzeldeckungen:

Für ein einzelnes Exportgeschäft für die Forderungen aus einem Ausfuhrvertrag mit einem ausländischen Besteller kann eine Bürgschaft oder eine Garantie übernommen werden. Deckungen für Geschäfte mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können nur als Einzeldeckung beantragt werden.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist.

Fabrikationsrisikodeckungen:

Gedeckt wird das Risiko vor Versand, d.h. der Ausfall an den Selbstkosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts.

Finanzkreditdeckungen:

Sie werden Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus gewährten Darlehen mit ausländischen Bestellern zur Verfügung gestellt.

Garantien:

Ausfuhrgarantien werden übernommen für Geldforderungen deutscher Exporteure aus Ausfuhrverträgen über Lieferungen und Leistungen an private ausländische Besteller.

Gegengarantien oder Exporteurgarantien (Bietungs-, Anzahlungs-, Liefer- und Gewährleistungsgarantien):

Diese können in die Deckung des Fabrikationsrisikos oder des Ausfuhrrisikos einbezogen werden.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt.

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Ausfuhrleistungen mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unter Beteiligung von Sachverständigen und der Mandatare.

Leasingdeckungen:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften mit Leasingnehmern im Ausland.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit dem 1. Januar 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken öffentlicher und nicht öffentlicher Schuldner mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in den Kernländern der OECD – d.h. den Ländern der EU, der USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Island, Schweiz und Norwegen – als marktfähig angesehen. Gegenüber der vorherigen Definition sind also auch sämtliche politischen Risi-

ken und Geschäfte mit öffentlichen Käufern in diesen Ländern marktfähig. In diesem Bereich hat sich gezeigt, dass private Kreditversicherer ausreichende und dauerhafte Absicherungsmöglichkeiten anbieten. Wegen des Subsidiaritätsprinzips dürfen deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten werden.

Obligo:

Übernommene Haftung des Bundes.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d.h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite (Deutschland: Exportkredite mit Ausfuhrleistungsgarantien des Bundes) und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die aus Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d.h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten über 12 Monate.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

Protracted Default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise 6 Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf 3 Monate verkürzt.

Revolvierende kurzfristige Einzeldeckungen:

Als Garantie oder Bürgschaft empfehlen sie sich wegen der verwaltungsmäßigen Vereinfachung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller anstatt eines Einzelantrags.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5 % für politische und 15 % für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default).

Strukturierte Finanzierungen:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen (z.B. Gegengeschäfte), in das Besicherungskonzept integriert werden.

Verbriefungsgarantien (securitisation guarantees):

Eine Verbriefungsgarantie kann als ergänzende Vereinbarung zur Finanzkreditdeckung die üblichen Konditionen einer Finanzkreditdeckung verbessern, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte. Die durch die Verbriefungsgarantie verbesserte Finanzkreditdeckung erhält nach Abtretung der gedeckten Forderung und der Ansprüche aus der Deckung an einen Refinanzier (Bank oder Finanzunternehmen) zu dessen Gunsten die Qualität einer unkonditionierten Zahlungsgarantie des Bundes (keine Wartefristen, keine Selbstbeteiligung, Anspruch auf unbedingte (garantiegleiche) Entschädigung).



Zuordnung der Länder

Entwicklungsländer nach DAC (Development Assistance Committee) der OECD

Amerikanische Entwicklungsländer:

Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Brit. Jungferninseln, Brasilien, Bolivien, Chile, Costa Rica, Dominica, Dominikan. Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guadeloupe, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Martinique, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts/Nevis, St. Lucia, St. Pierre + Miquelon, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Afrikanische Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Komoren, Kongo, Dem. Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Marokko, Malawi, Mali, Mauretanien, Mauritius, Mayotte, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Réunion, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Entwicklungsländer:

■ **Naher-/Mittlerer Osten:**

Bahrain, Irak, Iran, Israel, Jemen, Jordanien, Libanon, Katar, Kuwait, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

■ **Ostasien:**

Brunei, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Korea, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Osttimor, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Vietnam.

■ **Süd- u. Zentralasien:**

Afghanistan, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

■ **Ozeanien:**

Cookinseln, Fidschi, Franz.-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Entwicklungsländer:

Albanien, Bosnien-Herzegowina, Gibraltar, Jugoslawien BR, Kroatien, Malta, Mazedonien, Moldau Rep., Slowenien, Türkei, Zypern.

Mittel- und osteuropäische (MOE-) Länder:

Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Russland R.F., Slowakische Republik, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Weißrussland.

Industrieländer:

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grönland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kanarische Inseln, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich.

Bildnachweise

Seite 1	Fairchild Dornier, Wessling, Herstellung eines Druckspants für Airbus-Zulieferungen	Seite 26	Projektierung und Anlagenbau GmbH, Bautzen
Seite 8,9	Balfour Beatty Rail GmbH, München	Seite 27	Philips Medizin Systeme, Hamburg
Seite 10	Jos. L. Meyer GmbH, Papenburg	Seite 28	Siemens AG, Erlangen
Seite 11	Polysius AG, Beckum	Seite 29	Voith Siemens Hydro Power Generation, Heidenheim
Seite 13	ENVIROTEC Ges. für Umwelt- und Verfahrenstechnik m.b.H., Hasselroth	Seite 30	UTP Schweißmaterial GmbH, Bad Krozingen
Seite 14	HOCHTIEF Construction AG, Essen	Seite 31	Kuchenbauer & Schüll Brauereitechnik GmbH, Kirchheim
Seite 15	Jos. L. Meyer GmbH, Papenburg	Seite 32	Alcatel SEL AG, Stuttgart
Seite 17	Airbus	Seite 33	ALSTOM LHB GmbH, Salzgitter
Seite 18	Fairchild Dornier, Wessling	S. 34,35,36	M+W Zander Facility Engineering GmbH, Stuttgart
Seite 19	HERMES Kreditversicherungs- AG, Hamburg	Seite 38,39	HERMES Kreditversicherungs- AG, Hamburg
Seite 20	Hans-Georg Esch, Hennef	Seite 40,41	Transrapid International GmbH & Co. KG, Berlin
Seite 22,23	HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen	Seite 54,56	Hans-Georg Esch, Hennef
Seite 25	Jacobs Deutschland GmbH, Magdeburg		



Die Federführung für die Übernahme der Ausführungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Referat VC 2
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin
Internet: <http://www.bmwi.de>

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Ausführungsgewährleistungen einem Konsortium übertragen, das aus der **HERMES Kreditversicherungs-AG**, Hamburg, als Federführer und der **PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**, Hamburg, besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Ausführungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die HERMES Hauptverwaltung oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch per Internet können Sie Informationen über die Ausführungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z.B. die aktuellen Informationen aus dem AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merkblätter, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Sie können Informationsmaterial anfordern und Ihre Fragen direkt per E-Mail stellen.



Hauptverwaltung
HERMES Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Postanschrift
22746 Hamburg

Telefon: (040)8834-9192
Telefax: (040)8834-9175
Telex: 212115 hk
www.ausfuhrgewaehrleistungen.de
09inet@hermes-kredit.com

Dieser Bericht über die Ausführungsgewährleistungen der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache. **Redaktionsschluss:** April 2002; **Erscheinungsdatum:** Juni 2002

HERMES Hauptverwaltung

HERMES
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Telefon: (040) 88 34-91 92
Telefax: (040) 88 34-91 75
Telex: 212115 hk
www.ausfuhrgewaehrleistungen.de
09inet@hermes-kredit.com

Ausfuhrgewaehrleistungen des Bundes, Büro Berlin

10117 Berlin
Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
Telefon: (030) 20 94-53 10
Telefax: (030) 20 94-53 30
aga-berlin@hermes-kredit.com

Außenstellen der HERMES Kreditversicherungs-AG

10117 Berlin
Jägerstraße 71
Telefon: (030) 20 28 43-23
Telefax: (030) 20 28 43-01
aga.nl.berlin@hermes-kredit.com

33602 Bielefeld
Zimmerstraße 8
Telefon: (05 21) 9 64 56-0
Telefax: (05 21) 9 64 56-50
aga.nl.hannover@hermes-kredit.com

28195 Bremen
Martinistraße 34
Telefon: (04 21) 1 65 97-0
Telefax: (04 21) 1 65 97-49
aga.nl.hamburg@hermes-kredit.com

44137 Dortmund
Lindemannstraße 79
Telefon: (02 31) 1 82 99-90
Telefax: (02 31) 1 82 99-99
aga.nl.dortmund@hermes-kredit.com

01129 Dresden
Riesaer Straße 5
Telefon: (03 51) 8 53 77-0
Telefax: (03 51) 8 53 77-10
aga.nl.berlin@hermes-kredit.com

40472 Düsseldorf
Kanzlerstraße 4
Telefon: (02 11) 9 65 76-80
Telefax: (02 11) 9 65 76-99
aga.nl.koeln@hermes-kredit.com

60311 Frankfurt
Große Gallusstraße 1-7
Telefon: (069) 13 48-159
Telefax: (069) 13 48-170
aga.nl.frankfurt@hermes-kredit.com

79100 Freiburg
Basler Straße 61
Telefon: (07 61) 40 07 9-39
Telefax: (07 61) 40 07 9-50
aga.nl.stuttgart@hermes-kredit.com

20097 Hamburg
Sachsenkamp 5
Telefon: (040) 2 36 36-190
Telefax: (040) 2 36 36-166
aga.nl.hamburg@hermes-kredit.com

30159 Hannover
Georgstraße 36
Telefon: (05 11) 3 64 01-90
Telefax: (05 11) 3 64 01-70
aga.nl.hannover@hermes-kredit.com

50672 Köln
Hohenzollernring 31-35
Telefon: (02 21) 9 20 60-293
Telefax: (02 21) 9 20 60-159
aga.nl.koeln@hermes-kredit.com

04157 Leipzig
Landsberger Straße 23
Telefon: (03 41) 9 08 23-0
Telefax: (03 41) 9 08 23-10
aga.nl.berlin@hermes-kredit.com

68161 Mannheim
P 7, 20-23
Telefon: (06 21) 1 29 05-18
Telefax: (06 21) 1 29 05-99
aga.nl.frankfurt@hermes-kredit.com

80339 München
Ridlerstraße 35
Telefon: (089) 5 43 09-143
Telefax: (089) 5 43 09-166
aga.nl.muenchen@hermes-kredit.com

90429 Nürnberg
Spittlertorgraben 3
Telefon: (09 11) 2 44 05-15
Telefax: (09 11) 2 44 05-30
aga.nl.muenchen@hermes-kredit.com

66111 Saarbrücken
Bahnhofstraße 80
Telefon: (06 81) 3 89 96-0
Telefax: (06 81) 3 89 96-99
aga.nl.frankfurt@hermes-kredit.com

70597 Stuttgart
Löffelstraße 44
Telefon: (07 11) 9 00 49-38
Telefax: (07 11) 9 00 49-70
aga.nl.stuttgart@hermes-kredit.com